

Die Arbeiterhäuser in der Breite zu Basel (1854-1857) : Fallstudie zum frühen gemeinnützigen Wohnungsbau

Autor(en): **Schmoll, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **76 (1976)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117907>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Arbeiterhäuser in der Breite zu Basel (1854–1857)

Fallstudie zum frühen gemeinnützigen Wohnungsbau

von

Fritz Schmoll

I.

Zwischen dem linksrheinischen Brückenkopf der alten St. Alban-Brücke und der Rampen- und Verteileranlage der neuen Autobahnbrücke stehen auf tieferem Gelände, für Autofahrer kaum bemerkbar und für Fußgänger zur Zeit nur schwer zu erreichen, zwei zweigeschossige und ein dreigeschossiges Haus – die ältesten Arbeiterwohnungen in Basel (Abb. 1–3). Zusammen mit dem Abbruch der St. Alban-Brücke werden auch sie fallen, Pläne für ein neues großes Gemeinschaftszentrum auf diesem Gelände liegen bereits vor.

Lucius Burckhardt hat diesen Häusern und vor allem einem gleichzeitigen Konkurrenzprojekt einen kleinen Aufsatz in der Festschrift Ipsen gewidmet¹, und neuerdings hat Ruedi Jost in der National-Zeitung wiederum auf diese Häuser im Rahmen einer Artikelserie über gemeinnützigen Wohnungsbau in der Schweiz hingewiesen².

Die Vorgänge, die zum Bau dieser Häuser geführt haben und die Überlegungen, die der Planung vorausgegangen sind und sie begleitet haben, sind heute noch rekonstruierbar, dank der Tatsache, daß in zwei Basler Archiven umfangreiches Material darüber aufbewahrt wird³. Einen Teil dieses Materials hat Edmund Wyss im Rahmen seiner Dissertation über die soziale Politik des konservativen Bürgertums in Basel ausgewertet⁴. Eine ausführliche Darstellung, die über die genannten Publikationen hinausgeht, scheint jedoch angemessen zu sein, da sich hier beispielhaft die historische Situation beleuchten läßt, die – beginnend im England der 1830er Jahre –

¹ Burckhardt, a.a.O. (Das Verzeichnis der im folgenden abgekürzt angeführten Quellen und Arbeiten befindet sich am Ende dieses Aufsatzes).

² Jost, a.a.O.

³ Vgl. Quellenangaben.

⁴ Wyss, a.a.O., S. 58–65.

bald im gesamten mittel- und westeuropäischen Raum dazu führte, daß die «Arbeiterwohnungsfrage» ein aktuelles Thema wurde.

Die Basler «Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen (GGG)» hatte um 1840 eine «Kommission für Fabrikarbeiter-Verhältnisse» eingesetzt, die sich, neben der Beratung und Hilfe für Arbeiter-Sparvereine und -Krankenkassen, zunächst der Aufgabe widmete, überhaupt erst einmal festzustellen, wie die soziale Lage der Arbeiter war. Sie führte zu diesem Zweck in den Jahren 1841–1842 eine Enquête unter den Industriellen Basels und der näheren Umgebung durch, deren Ergebnisse im Jahre 1843 unter dem Titel «Über Fabrikarbeiter-Verhältnisse der Basler Industrie» veröffentlicht wurden⁵. Die gleichlautenden Fragen, die zur Beantwortung an die Unternehmer versandt worden waren, bezogen sich auf «Vertragsverhältnisse, freundschaftliches Verhältnis der Arbeiter zum Fabrikherrn, Vorsorgliche Einrichtungen, Statistisches-Ökonomisches, Hervortretende Übelstände, Verbesserungsvorschläge»⁶, gegliedert war die Darstellung nach Produktionszweigen. Bei den «Übelständen» wird in den meisten Fällen unter anderem auch auf ungesunde, enge und teure Wohnungen hingewiesen, in der Zusammenfassung wird allerdings nicht eigens auf die Wohnungsverhältnisse eingegangen. Hingegen wird dort und auch sonst im Text hervorgehoben, daß die insgesamt sehr schlechten Lebensbedingungen der Arbeiter – so auch weite Anmarschwege zur Arbeitsstelle oder schlechte Wohnungsverhältnisse – sich nachteilig auf die Produktivität und die Qualität der Erzeugnisse auswirken: ermüdete, kranke, schlecht ernährte oder sonst unzufriedene Arbeiter produzieren Ausschuß, bedienen Maschinen nachlässig, beschädigen Einrichtungen und Werkzeuge.

Die Jahre 1833 bis 1844 waren eine Zeit besonderer Prosperität. Nachdem die Teilung des Kantons Basel die Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und der Landschaft beendet hatte, waren die politischen Voraussetzungen geschaffen für die Teilnahme der Basler Industrie am allgemein-mitteleuropäischen Aufschwung. Für die gesamte Schweizer Industrie gilt nach Aussage eines zeitgenössischen Experten, daß sie um diese Zeit wohl die gesündeste des Kontinents gewesen ist⁷. Neben dem Ausbau des Verkehrsnetzes war vor allem die Textilindustrie derjenige Produktionszweig, in dem damals der erste «Industrialisierungsschub» vonstatten ging;

⁵ StA, PA 146, B 22e, dort das gesamte Aktenmaterial, vgl. auch Wyss, a.a.O., S. 43–48.

⁶ Über Fabrikarbeiter-Verhältnisse, a.a.O.

⁷ Nach Guggenbühl, a.a.O. aufgrund des Gutachtens von John Browning, 1836.

dies gilt insbesondere für die Region Basel: 1837 wurde die erste Seidenband-Fabrik in Basel gegründet⁸, weitere folgten rasch. Die vorher in Heimarbeit erzeugten Produkte wurden nunmehr mechanisiert und zentralisiert hergestellt, das bedeutete, daß große Teile der ländlichen Bevölkerung, die vorher von gemischt agrarisch-hausindustrieller Produktion gelebt hatten, nunmehr in die Städte, in die sich herausbildenden Industriezentren zogen. Verstärkt wurde diese Tendenz durch Verbesserungen in der agrarischen Produktionsweise, die dort Arbeitskräfte freisetzen⁹. Entstehung des Proletariats war soziologisch, Urbanisierung räumlich gesehen die Folge. Durch Geburtenüberschuß und Zuwanderung stieg die Zahl der Einwohner Basels allein im Zeitraum von 1835 bis 1847 um mehr als 20% (wobei die unruhigen und wirtschaftlich ungünstigen Jahre 1844–1847 diesen statistischen Wert noch gedrückt haben dürften)¹⁰.

Während ein großer Teil des Bürgertums gerade in Zeiten der Hochkonjunktur in der Lage ist, seine Wohnungsverhältnisse durch eigene Bautätigkeit zu verbessern, verschlechtert sich die Wohnungslage für die unter dem Konkurrenzdruck der expandierenden Industrie stehenden Kleinbürger und für die zuziehenden Arbeiter zum einen infolge der steigenden Nachfrage nach Wohnraum, zum andern infolge der Reduktion des Angebots durch Abriß alter Häuser und Wiederaufbau als großbürgerliche Wohn- und Geschäftshäuser¹¹; dies letztere gilt für Basel insbesondere bis zur Schleifung der Befestigungen 1859 ff.¹². Hinzu kommt: einen Wohnungsmarkt im Sinne gewerbsmäßiger Finanzierung und Vermietung/Verkauf von Wohnungen gibt es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur in ausgesprochenen Großstädten (aus London, Paris, Berlin sind Beispiele bekannt), in Mittel- und Kleinstädten sind Kleinwohnungen meist «Abfallprodukte»: Dachgeschoß- und Kellerwohnungen, Anbauten, Nebengebäude usw. Erst die Herausbildung des Proletariats löst auch in diesem Bereich die vorindustriell-feudalistischen Strukturen der persönlichen Abhängigkeits- und

⁸ Jost, a.a.O., vgl. auch Schaffner, a.a.O., S. 1–3 und Wyss, a.a.O., S. 7–14; dort jeweils weitere Literatur.

⁹ Vor allem die soziologischen Aspekte dieses Prozesses hat Schaffner, a.a.O., S. 21–27 sehr sorgfältig und materialreich dargelegt.

¹⁰ Nach Salathin, a.a.O., S. 12; der Bevölkerungszuwachs ist für Basel erst von 1870 an nach Geburtenüberschuß und Wanderungsgewinn aufgeschlüsselt.

¹¹ Hierauf wird in den Verhandlungen der GGG und der Kommission mehrfach eingegangen und insbesondere auch in «Über Arbeiterwohnungen», a.a.O., S. 7 ff.

¹² Das. S. 27.

Versorgungsverhältnisse auf (die z. B. dem Lehrling und Gesellen Wohnraum im Haus des Meisters geboten hatten), ohne daß an ihre Stelle sogleich die neue Form der marktwirtschaftlichen Wohnungsproduktion tritt.

Dies sind die Faktoren, die die unzulänglichen Wohnungsverhältnisse herbeigeführt haben, von denen schon in der zitierten Enquête von 1841/42 die Rede war, und die sich unter dem nach dem Sonderbund-Krieg einsetzenden neuerlichen Industrialisierungsschub der 1850er Jahre noch verstärkt haben.

Neben sicherlich unleugbaren philanthropischen Motiven Einzelner sind vor allem zwei Gründe dafür anzuführen, daß diese Situation – wie überhaupt die soziale Lage der Arbeiter – zunehmend die Aufmerksamkeit der bürgerlichen Intelligenz und der Unternehmer auf sich zieht. Erstens – dies wird in der zitierten Enquête ganz deutlich ausgesprochen – erfordert Mechanisierung und Rationalisierung, d. h. Erhöhung der Produktivität die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Arbeiter – und gestattet sie auch. Zweitens zwingt die unter dem Druck der Verhältnisse zunehmende Radikalisierung der Unterschicht das Bürgertum zu Konfliktvermeidungsmaßnahmen. In der Schweiz sind es die Unruhen der Jahre 1830–1833 und 1845–1848, vor allem aber sind es die Revolutionen in Frankreich und die Arbeitskämpfe in England, die das europäische Bürgertum wachsam gemacht, ja verschreckt haben. Sozialismus und Kommunismus – seit Lorenz von Steins umfassendem Werk¹³ allüberall diskutiert und für die Schweiz darüberhinaus auch ein außenpolitisches Problem – werden auch in Basel in die Argumentation über Arbeiterwohnungsbau eingebracht¹⁴.

II.

Alledem zufolge ist es nicht verwunderlich, daß die Anregung, sich mit der Arbeiterwohnfrage zu befassen – von Carl Sarasin als Vorsitzendem in der Kommission für Fabrikarbeiter-Verhältnisse in der Sitzung vom 2. Oktober 1851 eingebracht – auf einhellige Zustimmung stieß. Im entsprechenden Protokoll heißt es:

«Das Präsidium entwickelt einen Antrag auf Bauten von ‚Arbeiterwohnungen‘ und schlägt vor: einen 1ten Preis von neuen Schw.Fr. 300.– und einen 2ten Preis von n. Schw.Fr. 100.– für die zwei besten Pläne über

¹³ Stein, a.a.O.

¹⁴ z. B. in den Erläuterungsberichten zu den Wettbewerbsprojekten «FB» und «Vorwärts», StehlinA, Nr. 3.17 und 3.18.

Arbeiterwohnung auszuschreiben. Die vorgelegten Entwürfe für Preisfrage und für Programm werden mit einigen Redactions-Veränderungen angenommen und *Ersteres* in folgender Fassung 2 Mal im Intelligenzblatt, in der Basler Zeitung und in der National-Zeitung einzurücken beschlossen:

Preisfrage

Die von der hiesigen Gesellschaft des Guten u. Gemeinnützigten aufgestellte Commission für Fabrikarbeiterverhältnisse setzt

einen ersten Preis aus von neuen Schw. F. 300.–
und ein Accesit von 100.–

für die zwei besten Pläne und Kostenbaurechnungen über:

Arbeiterwohnungen in und um Basel

Durchdrungen von der Wichtigkeit dieser Frage für die hiesigen Arbeiter, die je länger je weniger gesunde und preiswürdige Wohnungen finden, empfiehlt die Kommission diesen Gegenstand sowohl allen Bauverständigen, als auch jedem Freunde solcher Bestrebungen und wird deßhalb auch kleinere darauf bezügliche Mittheilungen dankbar entgegennehmen.

Der letzte Termin der Eingabe für konkurrierende Arbeiten ist festgesetzt auf

den 31. Januar 1852

Programme, welche die näheren Bedingungen enthalten, können bezogen werden bei Herrn Mieg auf der Lesegesellschaft und bei

Herrn C. Sarasin, Vorsteher
W. Schmidlin, Schatzmeister

der Commission für Fabrikarbeiterverhältnisse.

Basel den 4. October 1851

Das Programm lautet wie folgt:

Programm
für die Preisfrage über Arbeiterwohnungen

1° Die Arbeiten müssen an den unterzeichneten Vorsteher der Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse bis zum:

31. Januar 1852

unter Bezeichnung einer Chiffre die den versiegelten Namen des Verfassers enthält, eingegeben werden.

2° Bei Entwerfung von Plänen ist das Bedürfnis vorzugsweise von einer, aus Mann und Frau und 3 bis 4 Kindern bestehenden Arbeiterfamilie ins Auge zu fassen.

Als Minimum des Raumes darf angenommen werden:

- 1 heizbares Zimmer von 160 bis 170 Fuß eidgenössisch (pieds suisses)
- 1 Kammer von 80 bis 90 Fuß eidgenössisch (pieds suisses)
- 1 Küche von 70 bis 80 Fuß eidgenössisch (pieds suisses)

außerdem Raum für Holz und ein Keller.

- 3° Es können in ein und demselben Entwürfe auch Wohnungen für größere Familien mit Kostgängern inbegriffen werden. Gleichheit in Zahl und Größe der Räume ist nicht vorgeschrieben.
- 4° Wohlfeilheit in Miethe und Unterhalt und Gesundheit werden neben dauerhafter Construction derselben als erster und hauptsächlicher Zweck vorangestellt. Dabei sind auch solche Einrichtungen verstanden, die das Reinlichhalten erleichtern und für den Bewohner Ersparniß an Zeit, Mühe u. Heizungsmaterialien u. s. w. erzielen.
- 5° Ein Plan ist neben der Wohlfeilheit der Herstellung umso preiswürdiger, je geringer die Anzahl der Familien ist, welche dasselbe Haus bewohnt, oder dieselbe Treppe u. Hausthüre benützen muß. Kasernenartige Gebäude sind ausgeschlossen.
- 6° Bei Anlage außerhalb der Stadt ist die Verbindung kleiner Gärten mit den Wohnungen empfohlen. Es können Einrichtungen für gemeinsame Heizungen, Wäscherei, Bäckerei u. dergleichen berücksichtigt werden. Die Anlegung von Brunnen ist in diesem Falle beizufügen.
- 7° Der Kostenberechnung für Herstellung solcher Bauten soll diejenige über Verzinsung des Kapitals, Unterhalt und Amortisation folgen u. als Ergebniß der zu errechnende niedrigste Miethbetrag der einzelnen Wohnungen.
- 8° Berechnung über Ankauf oder Aneignung einzelner Wohnungen in jährlichen Raten durch die Inwohner werden freigestellt u. dürften den Werth der Eingabe erhöhen.
- 9° Sämtliche bis zum 31. Januar 1852 eingegebene Arbeiten wird die Commission durch zu ernennende Sachverständige prüfen lassen und die zugesicherten Preise auf deren Vorschlag hin denjenigen 2 Arbeiten zuerkennen, die vorstehende Bedingungen am vollständigsten u. besten erfüllen. Die Commission behält sich das Eigenthumsrecht der zwei gekrönten Arbeiten vor, um dieselben auf geeignete Weise der Öffentlichkeit zu übergeben u. wird die übrigen mit uneröffneten Namen dem Eigenthümer wieder zur Verfügung stellen.»¹⁵

Offenbar hat sich Sarasin zuvor schon eingehend mit der Arbeiterwohnungsfrage beschäftigt, denn das Programm, das er vorgelegt hat, enthält die wesentlichen Punkte, die in der Diskussion über die Arbeiterwohnungsfrage im deutschsprachigen Raum bis zu diesem Zeitpunkt eine Rolle gespielt haben:

- 1. Die Zahl von Arbeitern, die zwischen ihren ländlichen Wohn-
gemeinden und dem Arbeitsort pendeln – wöchentlich oder in

¹⁵ StA, PA 146, Q 1, 4, Protokoll der Sitzung vom 2. Oktober 1851; Hervorhebung im Original.

größeren Intervallen – ist gerade in dieser Umstrukturierungsphase besonders groß. Während sich in England mit den «lodging houses» eine eigene Wohnform für diesen Bedarf herausbildete, bleibt in Mitteleuropa lange Zeit die «Schlafstelle» bei einer Familie die übliche Unterkunft dieser Menschen. Daher der in Punkt 3 ausdrücklich aufgeführte Hinweis auf größere Wohnungen für «Familien mit Kostgängern».

2. Seit in den 1830er Jahren und nachfolgend immer wieder schwere Cholera-Epidemien gerade die dichtesten Viertel der europäischen Städte mit den schlechtesten Wohnungen heimgesucht haben, wird der Zusammenhang zwischen Wohnung und Gesundheit der Bewohner erforscht und statistisch erfaßt – ja dies Bestreben geht so weit, daß sogar der wohl primäre Zusammenhang zwischen allgemeiner sozialer Lage und medizinischer Versorgung übersehen wird. «Medizinische Topographie» wird zu einem Wissenschaftszweig. In Sarasins Programm fließen diese Überlegungen in Punkt 4 ein.

3. Der Gedanke, möglichst jeder Familie ein einzelnes, wenn auch noch so kleines Haus zu geben, bestimmt die Diskussion gerade im deutschsprachigen Raum. Ja er ist von Anfang an das Hauptthema der «Wohnungsreform» überhaupt. Es spielen hierbei in hohem Grade ideologische Gründe mit – die Furcht vor Massen und Massenbewegungen kennzeichnet die Argumentation weithin, wenn auch vielfach verdeckt unter Rationalisierungen wie dem Hinweis auf mögliche Anlässe zu Streitereien zwischen Familien usw. Offenbar spielt dabei eine Rolle, daß gerade der Sozialist Fourier und seine Schüler eine Wohnform vorgeschlagen haben, die Sarasin als «kasernenartiges Gebäude» (Punkt 5) bezeichnet hat.

4. Schließlich hängt damit auch der Gedanke an Eigentumserwerb der Wohnungen durch die Bewohner – von V. A. Huber für die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft 1849 erstmals programmatisch formuliert – eng zusammen (Punkt 8). Arbeiter in – wenn auch reduzierte – halb bäuerliche, halb bürgerliche Verhältnisse zu versetzen, ist wesentliches Ziel der Wohnungsreformer im 19. Jahrhundert und in dieser Form auf die Wiederherstellung vorindustrieller Strukturen gerichtet, also ausgesprochen reaktionär.

Es wird in dieser ersten Formulierung des Programms schon das Doppelgesicht des Vorhabens, wie der bürgerlichen Wohnungsreform überhaupt, deutlich: einerseits wird die Notwendigkeit erkannt, die Existenzbedingungen der Arbeiter und anderer Unterschicht-Gruppen zu verbessern, andererseits sind diese Verbesserungsvorschläge eng mit Gedanken der Wiederherstellung vorindustrieller Verhältnisse verknüpft.

III.

Auf die Wettbewerbsausschreibung der Fabrikarbeiter-Kommission hin gingen insgesamt 12 Arbeiten ein. Sie wurden von der Kommission in der Sitzung vom 4. Februar 1852 durchgesehen. Es wurde beschlossen, einen Ausschuß von 5 Sachverständigen mit der Begutachtung zu beauftragen. Den Gutachtern wurde ein – leider nicht überlieferter – Kriterienkatalog vorgegeben, der wohl im wesentlichen den Programmpunkten der Ausschreibung entsprach. Aufgrund der Gutachten wurde in der Sitzung vom 3. Juni 1852 festgestellt, daß 7 der 12 eingereichten Arbeiten nicht dem Programm entsprachen. Die übrigen fünf Arbeiten sollten zur näheren Einsichtnahme unter den Gutachtern und den Kommissionsmitgliedern zirkulieren. In der Sitzung vom 31. August 1852 wurde das Verfahren mit der Preisverleihung abgeschlossen. In der Abstimmung erhielt die Arbeit «Vorwärts» der Gebrüder Alfred und Olivier *Zschokke*, Aarau, den ersten, die Arbeit «BB» von Gustav *Bernoulli-Oswald* und Daniel *Burckhardt*, Basel, den zweiten Preis. Über das Ergebnis und das weitere Verfahren wurde in der «Basler Zeitung» und im «Intelligenzblatt» durch Annonce folgende Mitteilung gemacht:

«Preisfrage
über Arbeiterwohnungen in und um Basel

Die unterzeichnete Kommission hat sämtliche konkurrierende Arbeiten besonderen Experten zur Prüfung und Begutachtung überwiesen und nachher erst an der Hand eines gründlichen Gutachtens die definitive Entscheidung vorgenommen. Einstimmig wurde der erste Preis (300 Fr.) der mit dem Motto ‚Vorwärts‘ bezeichneten Arbeit zuerkannt.

Die Verfasser derselben sind:

Herr Alfred Zschokke, Architekt
und Herr Olivier Zschokke, Ingenieur

Den zweiten Preis (100 Fr.) erhielt durch Stimmenmehrheit die mit ‚BB‘ bezeichnete Arbeit, als deren Verfasser sich nennen:

Herr Gustav Bernoulli-Oswald
Herr Daniel Burckhardt, Baumeister

Eine rühmliche Erwähnung verdienen noch die Arbeiten mit den Zeichen $\frac{FF}{F}$, ‚X‘ und ‚ora et labora‘, deren Verfasser anzugeben wir vielleicht später Gelegenheit haben.

Sämtlichen Preisbewerbern drücken wir unseren verbindlichen Dank aus. Zugleich zeigen wir an, daß die nicht gekrönten Arbeiten von den Verfassern bei Herrn Carl Sarasin bezogen werden können.

Als unsere fernere Aufgabe werden wir es ansehen, das eigentliche Ergebnis der Preisfrage in weiteren Kreisen bekannt und fruchtbringend zu machen.

Namens der Kommission für Fabrikarbeiter-Verhältnisse:

Basel d. 31. Aug. 1852

Sig.: Carl Sarasin

Sig.: Wilhelm Schmidlin.»¹⁶

Im einzelnen haben wir nur von einem Teil der eingegangenen Wettbewerbsprojekte genaue Kenntnis, und zwar erstens aus der Publikation, zu der sich die Kommission entschloß¹⁷, zweitens durch die Überlieferung von vier Originalarbeiten, die im Zuge der weiteren Bearbeitung des Projekts durch den Basler Architekten J. J. Stehlin d. Ä.¹⁸ – selbst Mitglied der Fabrikarbeiter-Kommission – in das Stehlin-Archiv gelangten¹⁹. Diejenigen Arbeiten, die nicht für die Publikation weiterverwendet wurden, sind offenbar – bis auf die Projekte «FB»²⁰ und «OW» – von den Autoren gemäß der Aufforderung in der Annonce vom 31. August 1853 wieder abgeholt worden.

Das preisgekrönte Projekt «Vorwärts» der Gebrüder Zschokke besteht aus sechs Blatt Entwurfszeichnungen und einem umfangreichen handschriftlichen Erläuterungsbericht, der in fünf Kapitel gegliedert ist: «Allgemeine Betrachtungen u. leitende Grundsätze beim Bau von Arbeiterwohnungen – Spezielle Baubeschreibung (zu beiliegenden Entwürfen) – Der Pisébau – Kostenrechnung der verschiedenen Entwürfe mit Vergleichung zwischen Stein und Pisé – Verzinsung der Arbeiterwohnungen²¹.» Die Gebrüder Zschokke schlagen – wie die beiden Lageplanvarianten auf Blatt 6 zeigen – eine geschlossene Arbeitersiedlung außerhalb der Stadt vor, die stark ländlichen Charakter haben soll. Dies wird ausführlich erläutert und begründet im ersten Kapitel des beigegebenen Manuskripts. Ausgehend von der Notwendigkeit größtmöglicher Kosteneinsparung einerseits und dem schon im Wettbewerbsprogramm verankerten und hier noch weiter ideologisch begründeten Wunsch

¹⁶ Alles nach StA, PA 146, Q 1, 4 Protokolle vom 4. Februar 1852, 3. Juni 1852 und 31. August 1852.

¹⁷ Über Arbeiterwohnungen, a.a.O.

¹⁸ Nach freundlicher Auskunft von Architekt Georges Weber, Basel, handelt es sich bei dem in den Quellen als Oberst bezeichneten J. J. Stehlin zweifelsfrei um den Älteren und nicht, wie Burckhardt, a.a.O., annimmt, um den bekannteren Jüngeren.

¹⁹ StehlinA.

²⁰ Das von Burckhardt, a.a.O., publizierte.

²¹ StehlinA. Nr. 3.17.

nach Einzelwohnungen andererseits, wird das eingeschossige freistehende Haus mit 2–4 abgeschlossenen Familienwohnungen als grundsätzlich beste Wohnform vorgeschlagen. Ausdrücklich wird auf das Kloster und Wohnformen des «sog. Communismus unserer Tage» als negatives Beispiel hingewiesen, während die Musterpläne für Landarbeiterwohnungen der preußischen Domänenverwaltung sowie französische und englische Arbeiterhäuser zur Unterstützung der eigenen Argumentation erwähnt werden. Die Autoren erweisen sich damit als Experten der Arbeiterwohnungsfrage. In der weiteren Argumentation wird überdies noch der Versuch unternommen, rechnerisch zu beweisen, daß beim Bau von größeren Häusern für mehr als vier Familien keine nennenswerte Einsparung an Baukosten mehr erreicht wird. Nicht nur der Gesamtanlage, sondern auch dem einzelnen Haustyp liegt die Vorstellung einer halbagrarischen Lebensweise zugrunde:

«Es sey zuvorderst die Bemerkung vorangehn zu lassen erlaubt, daß bei möglichst genauer Berücksichtigung der im Programm enthaltenen Bestimmungen, die Entwurfsarbeiten zu den vorliegenden Arbeiterwohnungen, namentlich die Disposition der Grundrisse, denjenigen Bedürfnissen u. Verlangen einer Haushaltung untergestellt worden sind, wie wir solchen in unserm Vaterlande durchweg in den Wohnungen auf dem Lande u. nicht in Städten begegnen. Es mögen deßhalb in den Grundrissen da u. dort Anordnungen vorkommen, welche unter andern Verhältnissen, als es die Lösung unsrer Aufgabe mit sich bringt, als unschön u. unbequem beurtheilt werden dürften. Allein man möge bedenken: bliebe den künftigen Bewohnern, in ihrer Mehrzahl Leute vom Lande, die Wahl freigestellt, ob sie andern Einrichtungen, streng genommen beßern, den Vorzug gäben, od. solchen von denen man zwar nicht sagen kann sie seyen schlecht und mangelhaft, an die sie bisher aber gewohnt waren, und es nunmehr nicht anders u. besser wünschen, so würde man die Erfahrung machen, daß die größte Anzahl jener von vornherein sich für Einrichtungen erklären würde, die sich nun einmal dem Herkommen alter Gewohnheiten, u. ihrer Bequemlichkeit anschließen. Der entgegengesetzte Fall sey dann der, wenn ihnen die Wahl oder irgend eine selbständige Betheiligung benommen ist.»²²

Aufgrund dieser Überlegungen kommen die Architekten zu einer Art Grundtypen, wie die Doppelhäuser (vgl. Abb. 4) zeigen²³. Typ I entspricht dem als «Normalwohnung für 2 Familien» auf Blatt 1 des Wettbewerbsprojekts wiedergegebenen Entwurf. Typ II ist für

²² StehlinA, Nr. 3.17, Manuskript, 2. Kapitel.

²³ Das., Blatt 1 und 2, davon Grundriß, Ansicht und Schnitt zu Typ I wiedergegeben als Nr. I und Nr. II auf Blatt 1 der Tafeln in «Über Arbeiterwohnungen», a.a.O. (vgl. Abb. 4).

die Publikation umgezeichnet worden und stellt einen Ausschnitt der auf Blatt 4 des Wettbewerbsprojekts gezeigten «Wohnung für 8 Familien mit Direktorialwohnung» dar.

In beiden Typen liegt jeweils nach vorn ein zweifenstriger Wohnraum und nach hinten die Küche mit Ausgang zur Laube (dort Abtritt und Holzlege). Bei Typ I ist die Schlafkammer neben dem Wohnzimmer nach vorn angeordnet, der Haupteingang von der rückwärtigen Laube aus erschließt zugleich über den Flur mit längs liegender Treppe die Küche. Bei Typ II liegt der Haupteingang vorn und führt zu einem kleinen Vorplatz, von dem aus das Wohnzimmer und die querliegende Treppe erreicht werden. Die Kammer mit Tür zum Wohnzimmer liegt hinten und hat ein Fenster zur Laube, ebenso die Küche mit dem Hinterausgang dorthin. Beide Haustypen haben Dachkammern «für Kostgänger»²⁴, Typ I in einer breiten Dachgaube, die in der Fassade frontispizartig die Symmetrieachse betont und gleichzeitig mit einem «Aufzug für jegliche Art Viktualien und Geräthschaften»²⁵ versehen ist. Ausgestattet sind die Häuser mit Herd, Ausguß und Eckbank in der Küche; sie sind teilunterkellert, jede Wohnung hat ihren eigenen Abtritt. Typ I hat im Wohnzimmer einen Ofen mit Ofenbank, bei Typ II ist die Stube mit einer «Kunstwand» zum Küchenherd ausgestattet, d. h. die Heizung erfolgt durch Heißluftkanäle und den Rauchabzug des Küchenherdes, die in dieser Wand liegen; außerdem sind hier Einbauschränke in Küche und Stube vorgesehen. Beide Häuser sind nahezu gleichgroß mit einer Nettowohnfläche (ohne Laube, Treppenflur und Vorplatz) von ca. 32 m² im Erdgeschoß.

Wenn auch die äußere Gestaltung von der Funktion und vom Zwang zu äußerster Sparsamkeit bestimmt sind, so sind doch insofern ästhetische Gesichtspunkte in die Planung eingegangen, als auf Symmetrie und gleichmäßige Fensterachsen geachtet wurde. Auch kommt die Zusammenlegung von zwei Wohnungen zu Doppelhäusern den Gestaltungsabsichten der Architekten entgegen, wie im Erläuterungsbericht ausdrücklich betont wird²⁶.

Die Blätter 2 und 3 des Projekts zeigen Varianten, die nur wenig von den abgebildeten Typen abweichen, auf Blatt 2 ist ein weiteres Doppelhaus, auf Blatt 3 ein Reihenhaus aus vier Einheiten wiedergegeben, wobei der oben besprochene Typ I das Mittelelement bildet, an das je eine kleinere Einheit – mit Eingang von der Giebel-

²⁴ StehlinA, Nr. 3.17, 2. Kapitel, Erläuterung zu Blatt I.

²⁵ Das.

²⁶ Das.

seite her – außen angehängt ist. Diese Anordnung hat offenbar den Autoren am besten gefallen, und zwar erstens, weil sie durch die größere Ausdehnung des Gebäudes bei symmetrischer Fassadenentwicklung ihren ästhetischen Vorstellungen besser entsprach, zweitens, weil mit der Differenzierung nach größeren und kleineren Wohnungen bestimmte sozialpolitische Ziele verfolgt werden können:

«Überdies wird hier zweien Eventualitäten entgegengekommen, wodurch die Frage gelöst werden dürfte, *auf welche Weise kann einer Arbeiterfamilie, welche vermöge ihres bessern Verdienstes, u. dadurch zu günstigeren ökonomischen Verhältnissen gehoben, Anspruch auf ein freundlicheres geräumigeres Obdach machen kann u. darf.*»²⁷

Dabei fällt auf, daß nicht der tatsächliche Bedarf – etwa die Größe der Familie – sondern genau entsprechend den Vorstellungen des Wirtschaftsliberalismus die ökonomische Leistungsfähigkeit Kriterium der Bedarfsmessung ist.

Blatt 4 weist auf eine (dem eigentlich widersprechende) ideologische Implikation: Die Anordnung von acht Einheiten (aus denen das oben besprochene Doppelhaus Typ II für die Publikation entwickelt wurde) in paarweis symmetrischer Reihung zu beiden Seiten einer «Directorial- oder Aufseherwohnung»²⁸ zeigt, in welchem Umfang die Autoren noch feudal-patriarchalischen Vorstellungen verhaftet bleiben, während gleichzeitig die kapitalistische Ausbeutung jeder einzelnen Arbeitskraft durch die Bereitstellung der wichtigsten Folgeeinrichtungen gesichert werden soll:

«Auf den Fall hin, daß es die Absicht der od. des Unternehmers seyn wollte, dem Projekte eine größere Ausdehnung zu geben dh. eine Art Arbeiter-Niederlassung zu gründen, wodurch möglicher Weise das *Bedürfniß u. die Existenz eines Direktoriums* ernöthiget würde, erlauben wir uns (eine im Programm nicht enthaltene Bestimmung) auf die *Nothwendigkeit* des *Vorhandenseyns einer Directorial- od. Aufseherwohnung* aufmerksam zu machen. Ebenso dürfte im gegebenen Falle, in Sonderheit wenn die Anstalt von einer *Kleinkinder-Schule* entfernt liegen sollte, das *Bedürfniß von Räumlichkeiten*, behufs Unterricht derjenigen Classe von Kindern der Arbeiter-Niederlassung fühlbar seyn, welche das Alter noch nicht erreicht haben, u. die körperlichen Kräfte nicht besitzen, ihren Eltern in die Fabriken zu folgen, od. ihr Brod sonst wo, auswärts zu verdienen. Ebenso möchten Lokalitäten zu wünschen seyn zu Handarbeiten, als Strohflechtereien, Cartonage-Arbeiten, Nähen usw. für ebensolche Kinder od. alte Leute, Geistesarme, Krüppelhafte etc.

²⁷ Das., Erläuterung zu Blatt III, Hervorhebungen im Original.

²⁸ Das., Erläuterung zu Blatt IV.

Zu dem Ende bringen wir Ihnen eine *Direktorialwohnung* in Vorschlag, welche nebst den eben angeführten Räumlichkeiten im Erdgeschoß, die *Wohnung des Aufsehers und eines Lehrers* im ersten Stock enthalten würde.

Dadurch, daß einem derartigen Gebäude in einer kombinierten Anlage (vide Blatt 6.1) vermittelt seines zweiten Stockes die Aussicht auf den Hof u. die gesammte Niederlassung, daß ihm überhaupt die richtige Lage zu den übrigen Wohnungen, wo möglich die Mitte gegeben ist, wird es dem Aufseher leicht gemacht, rasch überall zugegen zu seyn, wo in irgend einer Weise Gefahr für das Eigenthum Einzelner, und des Besitzers der Anstalt droht, er wird die Aufsicht über Bauarbeiten an Häusern, Straßen, Plätzen, Gärten etc. genauer, u. mit weniger Zeitverlust handhaben können. Er wird nebstdem derjenige Beauftragte u. Ermächtigte seyn, der, ohne die Selbständigkeit u. ein gewisses Eigenthumsrecht eines Einzelnen oder einer Familie im mindesten zu verletzen, in Zwistigkeiten ihm dafür in die Hand gegebene Vollmachten u. Vorschriften geltend macht; er wird Wünsche u. Begehren der Innwohner, die Beziehung auf Haus, Garten haben od. sonstige den Besitzer der Anstalt angehende, die der Aufseher zu erfüllen nicht befugt ist, jenem vorlegen; für die Ausführung aller von diesem gegebenen Anordnungen etc. besorgt seyn, desgleichen für die Sicherheit des Ganzen; er wird mit einem Wort in der Niederlassung die Stelle eines *Pflegevaters u. Verwalters* derselben vertreten. Indem wir Ihnen diesen Vorschlag nocheinmal zur Berücksichtigung empfehlen gehen wir über zu:

Blatt VI. Von einem Complex unserer Normalwohnungen (es werden hier die vier einheitlichen angenommen) zu einer *Gesamtheit* mit *gemeinschaftlichen Einrichtungen für Bäckerei, Wäscherei, Schulhaus, Behälter für Feuerlöschgeräthschaften etc.* mit Einschluß einer *Direktorialwohnung* abgeleitet. Wir erlauben uns Ihnen eine solche in zweierlei Form vorzuführen.»²⁹

Diese Erläuterungen, die im weiteren noch ausgeführt sind, rücken die vorgeschlagene Arbeitersiedlung gedanklich sehr in die Nähe der vorindustriellen Armen-, Zucht- und Irrenanstalten (die übrigens eben um diese Zeit im Zuge der Gefängnisreform-Bewegung scharfer Kritik unterzogen werden).

Blatt 5 zeigt ein zweigeschossiges Doppelhaus mit vier Wohnungen, die jede einen eigenen Eingang und eine eigene Treppe bis zum Dachboden haben, wodurch eine raumaufwendige Treppenanlage notwendig wird (ähnlich wie in der Stehlin'schen Skizze weiter unten Abb. 10). Diese Art von Geschoßwohnungen mit jeweils voneinander geschiedenen Zugängen ist aus dem 18. Jahrhundert bekannt und spielt auch in der Diskussion um Arbeiterwohnungs-Grundrisse noch eine Zeitlang eine Rolle, wird dann aber doch aufgegeben, da sich keine Lösungen finden lassen, bei

²⁹ Das., Erläuterung zu Blatt IV und VI, Hervorhebungen im Original.

denen der Raumaufwand für mehrere Treppen und Zugänge vermieden werden könnte. Die Architekten unseres Projekts haben ihren Vorschlag selbst auch nicht sonderlich gut beurteilt und wohl nur der Vollständigkeit halber angeführt.

Die beiden Lageplan-Varianten auf Blatt 6 sind einander sehr ähnlich. Beide ordnen 42 Wohneinheiten in einem rechtwinkligen Straßensystem mit zentralem Platz so an, daß die Vorderfronten aller Häuser nach Südosten orientiert sind. Die «Direktorialwohnung» betont jeweils die Achse, die – vom Hauptplatz ausgehend – das rechteckige Gelände quer halbiert. In einem Fall ist der Hauptplatz in der Mitte der Anlage, im andern Fall nach Norden verschoben, so daß das langgestreckte Gebäude mit der Aufseherwohnung an die Grenze rückt. Die Orientierung der Gebäude, die also nicht spiegelbildlich zur Straße liegen, sondern nach dem «Linien-system»³⁰ angeordnet sind, verweisen auf den Einfluß der «Sonnenbaulehre», die von Bernhard Christoph *Faust* zu Beginn des 19. Jahrhunderts entwickelt und von *Voberr* seit 1820 propagiert wurde und als physiokratisch-rationalistische Städtebaulehre ebenso in die Tradition der Aufklärung einzuordnen ist, wie der rechtwinklig-symmetrische Formenapparat der Lageplanfigur und der Hauptfassaden der Einzelhäuser. Die Gebrüder Zschokke dürften die Sonnenbaulehre durch ihren Vater, den berühmten Historiker, Theologen und Staatsmann Heinrich Zschokke kennengelernt haben, mit dem Faust in Verbindung stand³¹.

Im dritten Kapitel des Manuskripts werden die Vorteile des Pisébaus erläutert, einer Gußmauerwerkstechnik, die – seit dem 18. Jahrhundert bekannt – von den Autoren in Aarau wohl schon des längeren propagiert worden war. Kapitel 4 bringt ausführliche Baukostenanschläge für alle Entwürfe mit Vergleich zwischen Pisé und Steinmauerwerk und Kapitel 5 die in der Ausschreibung verlangte Finanzierungs- und Mietkostenberechnung.

Das Original des Projekts von Gustav Bernoulli-Oswald und Daniel Burckhardt, das den zweiten Preis erhielt, befindet sich ebenfalls im Stehlin-Archiv. Es besteht aus einem Bogen mit Entwurfszeichnungen und einem handschriftlichen Erläuterungsbericht. Die Zeichnung zeigt ein zweigeschossiges Doppelhaus mit vier Wohnungen in Vorder- und Seitenansicht, Grundriß, Querschnitt und einen einfachen Lageplan, der zehn solcher Häuser mit kleinen Gärten beidseits einer Straße aufgereiht vorsieht. Alles außer dem Lageplan ist auf Tafel 2 als Entwurf Nr. II in «Über Arbeiterwoh-

³⁰ Das., Erläuterung zu Blatt VI.

³¹ Über die Sonnenbaulehre Fausts vgl. Plessner, a.a.O.

nungen . . . » abgebildet (vgl. Abb. 5)³². Der vorgeschlagene Haustyp ist dem Zschokke'schen Entwurf Typ II hinsichtlich des eigentlichen Wohnungsgrundrisses sehr ähnlich: nach vorn liegt ein zweifenstriger Wohnraum, von dem aus Küche und Kammer zu erreichen sind, die zusammen den hinteren Teil des Grundrisses einnehmen. Die Anordnung von Geschoßwohnungen unterscheidet diesen Entwurf vom Zschokke'schen, und die Erschließung über eine im Laubengang liegende Außentreppe ist sehr geschickt: die geforderte Trennung der Wohnungen ist dadurch gewährleistet, gleichzeitig bietet die Laube Vorteile, die auch bei Zschokke ausgenutzt werden: Holzlege und vor allem Abtritt können außerhalb der Wohnung angeordnet werden und doch erfolgt der Zugang zu ihnen geschützt. Küche und Wohnzimmer haben – sozusagen als Haupt- und Nebeneingang – Türen zum Laubengang. Die Seitenansicht ist nicht ganz « ehrlich » gezeichnet: der Treppenantritt und die Küchentür müßten in der Ansicht – entspräche sie dem Grundriß – durch die Bretterwand der Holzlege verdeckt sein, d.h. die linke der drei Laubenöffnungen müßte verschalt gezeichnet sein. Die Wohnungsgröße liegt wiederum bei 32 m², die Ausstattung besteht aus einer Herd-Stubenofen-Kombination mit Sommer- und Winterzug, einem Ausguß in der Küche und Doppelfenstern für Stube und Kammer. Über Dachboden-Kammern ist nichts ausgesagt, jedoch lassen die Fenster im Giebelfeld solche vermuten. Die schriftliche Erläuterung zum Entwurf selbst ist knapp gehalten, außer einigen technischen Einzelheiten wird darauf verwiesen, daß die Anlage von Geschoßwohnungen aus ökonomischen Gründen (vergleichende Kostenanschläge werden angeführt) wie auch aus ästhetischen Erwägungen (um das Einzelgebäude nicht zu klein erscheinen zu lassen) vorgesehen wurde. Ausführlicher ist die sozialpolitisch-ökonomische Seite bis hin zu detaillierten Organisationsfragen behandelt. Vor allem auf die Frage des Besitzererwerbs, die ja im Wettbewerbsprogramm angesprochen wird, verwenden die Autoren viel Aufmerksamkeit. Dabei zeigt sich eine Schwierigkeit, mit der auch andere vergleichbare Unternehmen jener Zeit – die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft etwa – nicht fertig wurden. Drei Kriterien werden aufgestellt, können aber offenbar in der sozialökonomischen Situation der Jahrhundertmitte nicht gleichzeitig erfüllt werden: erstens soll das zu investierende Kapital die üblichen Zinsen tragen, damit man überhaupt Investoren findet (was ohnehin bei den hohen Renditen der Wachstumsbranchen der damaligen Zeit sehr schwierig war); zweitens sollen die Aufwen-

³² Über Arbeiterwohnungen, a.a.O., Tafel 2.

dungen der Mieter und künftigen Eigentümer den Rahmen der üblichen Mieten nicht übersteigen; drittens soll der Wohnungsstandard gewissen hygienischen und sozialen Mindestanforderungen genügen, die von den üblichen städtischen Arbeiterwohnungen in der Regel nicht erreicht werden. Bernoulli-Oswald und Burckhardt schlagen hierfür folgende Organisations- und Finanzierungsform vor: Bildung einer Baugesellschaft aufgrund festverzinslicher «Aktien» (3%) mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Neben der Jahresmiete von 144 Franken (die sich aus der 3%igen Verzinsung und einem Unterhalts- und Nebenkosten-Beitrag von 1% der Bau-summe ergibt) sollen Kaufanwärter 56 Franken jährlich (sowie nach Möglichkeit weitere Ersparnisse) zinstragend einzahlen. Da für diese Einlagen ebenfalls nur 3% Zinsen gezahlt werden können (außer es würden aus Wohltätigkeitsgründen Zuschüsse gemacht) ist nach 20 Jahren noch nicht einmal ganz ein Viertel der Baukosten abbezahlt. Dann soll allerdings das Haus überschrieben werden und die Mieteinnahmen aus der zweiten Wohnung können zur Abzahlung mitverwendet werden. Die GGG hat diesen Vorschlag im weiteren Vorgehen nicht berücksichtigt, aber am Beispiel der sehr ähnlichen Konstruktion, die die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft wählte, zeigt sich die ganze Problematik solcher Kompromißlösungen: der Zinssatz von nur 3% der Papiere ist zu gering, um sie auf dem freien Kapitalmarkt überhaupt zu plazieren, die Laufzeit von weit über 20 Jahren für die Abzahlung ist angesichts der völlig ungesicherten Existenz der Arbeiter im 19. Jahrhundert viel zu lang und die Aufwendungen für regelmäßige Zahlungen sind zwar – gemessen an der Qualität der Wohnungen – nicht zu hoch, dennoch aber untragbar für das durchschnittliche Arbeiterbudget. Die Fabrikarbeiter-Kommission hat offenbar diese Schwierigkeiten erkannt, jedenfalls wurde kein Eigentumserwerbs-Programm in diesem Sinne durchgeführt.

In unserem Zusammenhang bleibt zu fragen, warum dem Gedanken des Wohnungseigentums schon vom Anfang des «sozialen Wohnungsbaus» an (wie hier in Basel, aber auch andernorts) so viel Aufmerksamkeit zugewendet wurde. – Das Wohnen im eigenen Hause ist in der frühindustriellen Zeit noch die ganz überwiegende Form der Wohnraumversorgung, so daß es den Wohnungsreformern (als Angehörigen der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht erst recht) als die «naturgemäße», eigentlich richtige Wohnform erscheinen mußte. Hinzu kommt, daß – ausgehend von der an sich richtigen Erkenntnis der Lohnabhängigkeit als Grundbedingung proletarischer Existenz – (bei Bernoulli-Oswald und Burckhardt: «... [die Arbeiter müssen; d. Verf.] mit sehr geringen Ausnahmen

ausschließlich von diesem Verdienste [dem Arbeitslohn; d. Verf.] leben...»³³) – die Meinung entsteht, man könne – gewissermaßen die Entwicklung umkehrend – Arbeiter durch Besitz «entproletarisieren». Auch die ausführlichen Darlegungen über den Nutzen von Hausgärten gehören hierher: die bauerliche Lebensweise ist das einzige um 1850 verfügbare Leitbild für eine von den Folgen der Konjunkturschwankungen relativ unbehelligte nicht-bürgerliche Existenz.

Außer den beiden preisgekrönten Projekten werden im Stehlin-Archiv die Arbeiten «OW» und «FB» aufbewahrt, die nicht in die engere Wahl gelangt sind.

Wer sich hinter der Chiffre «OW» verbirgt, ist nicht bekannt. Die Arbeit besteht aus einer Zeichnung mit der Rötelaufschrift «Arbeit OW nicht zurückverlangt, Verfasser unbekannt» und einem kurzen Manuskript mit Baubeschreibung, Kostenüberschlag und Mietpreisberechnung. Die Zeichnung zeigt ein dreigeschossiges Gebäude mit 11 Wohnungen, 10 davon aus Zimmer, Küche und Kammer, die elfte (für eine Familie mit Kostgängern) ist eigentlich eine Doppelwohnung, wobei anstelle der zweiten Küche ein weiteres Zimmer eingerichtet ist. Das Projekt ist sowohl wegen der ungenügenden Trennung der einzelnen Wohnungen (Zimmertüren verschiedener Wohnungen führen auf einen gemeinsamen Laubengang) und möglicherweise auch wegen der relativ großen Zahl von Familien in einem Gebäude nicht in die engere Wahl gelangt.

Das Projekt FB von Franz Bernhard Meyer von Schauensee besteht aus zwei Blatt mit Zeichnungen und einem umfangreichen Manuskript. Der interessante Rundbau entsprach in keiner Weise dem Programm der Fabrikarbeiter-Kommission und soll auch hier nicht eingehend behandelt werden. Seine kunsthistorischen Bezüge und sozialgeschichtlichen Implikationen sind in der eingangs zitierten Arbeit von L. Burckhardt dargestellt, wo auch die Pläne abgebildet sind³⁴.

Insgesamt spiegelten die prämierten Wettbewerbsbeiträge den neuesten Stand der damaligen Diskussion über die Arbeiterwohnungsfrage wider.

IV.

Bei der Fabrikarbeiter-Kommission herrschte zunächst keine völlige Klarheit darüber, welche Konsequenzen aus den Ergebnissen

³³ StehlinA, Nr. 3.16 Wettbewerbsprojekt «BB», Manuskript.

³⁴ Burckhardt, a.a.O.

des Wettbewerbs zu ziehen seien. Im Protokoll der Sitzung vom 31. August 1852 heißt es:

«Das Presidium bringt nun die Frage in Anregung: wie nun der Sache Folge gegeben u. Nutzen daraus gezogen werden könne; der erste Schritt sei zwar geschehen, dabei dürfe es aber nicht stehen bleiben, es handle sich vielmehr darum, daß wirklich Wohnungen für die Arbeiterbevölkerung gebaut würden u. es frage sich auf welche Weise die Angelegenheit fortan behandelt werden soll.»³⁵

Die anschließenden Diskussionsbeiträge drehten sich vor allem um die Frage, ob eine Publikation der Ergebnisse als Anregung ausreiche, ob die Unternehmer (die man mehrheitlich für am ehesten zuständig hielt) in anderer Weise zusätzlich anzusprechen seien oder ob die GGG bzw. die Kommission in eigener Regie Arbeiterhäuser bauen solle. Ein Beschluß wurde zunächst nicht gefaßt, man vertagte die Beratung auf die nächste Sitzung am 14. Dezember 1852 und beschloß dann:

«Es sey einstweilen lediglich bei einer zweckmäßigen Veröffentlichung der gekrönten Preisarbeiten mit benützung der rühmlich erwähnten stehen zu bleiben. Herr Dr. Balmer sey mit der Abfassung dieser Arbeit anzugehen. Die Kosten für Honorar, Druck u.s.w. sollen der Arbeiterstiftung zu Last fallen.»³⁶

Dr. Balmer war Verfasser des Wettbewerbsprojekts ^{FF}_F, das zwar in die engere Wahl gelangt war, aber keinen Preis erzielt hatte. Einer der Gebrüder Zschokke (wohl Alfred, der auch weiterhin in dieser Sache aktiv blieb) war zwischen dem 31. August und dem 14. Dezember 1852 bei einem der Kommissionsmitglieder in Basel gewesen, wahrscheinlich bei Sarasin, der die eingegangenen Projekte verwahrte, und man fand, Zschokke sei «zur weiteren Arbeit bereit und zu empfehlen»³⁷.

Warum die Wahl auf Balmer als Autor der Publikation fiel, ist ungeklärt. Möglicherweise war sein Erläuterungsbericht besonders umfassend, er hatte einen «Plan mit Heft»³⁸ eingereicht, der nicht überliefert ist. Balmer legte sein Manuskript im Frühjahr 1853 vor. Es wurde von der Kommission in der Sitzung vom 20. Mai 1853 als Punkt 4 der Tagesordnung behandelt. Dabei wurde beschlossen, Balmer um einige Änderungen zu bitten, insbesondere sei der allgemeine Teil zu weitschweifig, die Erläuterung der Pläne zu knapp,

³⁵ StA, PA 146, Q 1, 4, Protokoll vom 31. August 1852.

³⁶ Das., Protokoll vom 5. Dezember 1852, Tagesordnungs-Punkt 6.

³⁷ Das., Tagesordnungs-Punkt 1.

³⁸ Das., Protokoll vom 4. Februar 1852.

und ein Passus, der besagte, es sei Aufgabe der GGG Arbeiterhäuser zu bauen, wurde überhaupt gestrichen³⁹. Ferner beschloß man, 1000 Exemplare der Arbeit auf Kosten der Arbeiterstiftung drucken zu lassen, jedem Mitglied der GGG eines zuzustellen und den Rest über den Buchhandel zu vertreiben⁴⁰. Die Publikation erschien im Juli 1853 bei Schweighauser in Basel unter dem Titel «Über Arbeiterwohnungen in und um Basel. Im Auftrage der Commission für Fabrikarbeiterverhältnisse verfaßt von J.B.». Sie enthält auf 61 Seiten den Text von Balmer, ferner folgende Beilagen und Tafeln: Die preisgekrönten Wettbewerbsprojekte wie oben besprochen auf zwei Stichtafeln (Bl. 1 und Bl. 2 mit den Entwürfen Nr. I bis Nr. III; vgl. Abb. 4–5); sowie zum zweiten Projekt eine ausführliche «Kostenberechnung» entsprechend dem Erläuterungsbericht von Bernoulli-Oswald und Burckhardt als «Beilage A»; schließlich auf zwei weiteren Tafeln (Bl. 3 und Bl. 4 als Nr. IV, vgl. Abb. 6–7) ein weiteres Projekt und dazu eine kurze Erläuterung als «Beilage B».

Die Originalzeichnungen zu diesem letzteren Projekt befinden sich ebenfalls im Stehlin-Archiv. Es handelt sich um einen Bogen, auf dem die Grundrisse und Details wie in Abb. 6 dargestellt sind, während die Fassade und der Schnitt dort getrennt gezeichnet sind. Dazu heißt es in der Erläuterung: «Der anliegende Bauriß über Arbeiterwohnungen ist nach der mir als Leitfaden mitgetheilten Skizze angefertigt und enthält folgende hauptsächlichste Maßbestimmungen⁴¹.» Die Erläuterung ist signiert «Basel den 3. April 1853 J. J. Stehlin»⁴². Die Skizze, von der Stehlin redet, ist nicht erhalten, ebenso ist unbekannt, von wessen Hand sie stammt. Aus dem Text von Balmer ist lediglich zu erfahren, daß der Stehlin-Entwurf «das Resultat mehrseitiger und wiederholter Besprechungen war»⁴³, der Wettbewerb war also wohl – was in den Protokollen nicht so klar zum Ausdruck kommt – in den Augen der Auslober kein voller Erfolg gewesen. Sarasin war sichtlich entschlossen, die Diskussion weiter voranzutreiben und zu besseren Lösungen zu gelangen, und er fand wenigstens bei einigen Mitgliedern der Fabrikarbeiter-Kommission den nötigen Rückhalt. Deshalb wurde über die Wettbewerbsprojekte hinaus eine weitere eigene Alternative entwickelt. J. J. Stehlin d. Ä. war als Architekt und Mitglied der Kommission

³⁹ Das., Protokoll vom 20. Mai 1853.

⁴⁰ Das.

⁴¹ Über Arbeiterwohnungen, a.a.O., Beilage B, S. I.

⁴² Das., S. VI.

⁴³ Über Arbeiterwohnungen, a.a.O., S. 60.

in der Lage, die im Zuge des Verfahrens entwickelten Gedanken auszuarbeiten und in eine Bauzeichnung umzusetzen. Es wird weiter unten dargestellt, wie schließlich in sorgfältigster Entwurfsarbeit bis ins kleinste Detail ausgefeilte Baupläne entwickelt wurden.

Auf den Tafeln (Abb. 6–7) ist ein zweigeschossiges Doppelhaus mit vier Wohnungen dargestellt, jedoch ist der Erläuterung zu entnehmen, daß die Einzelwohnung als im Prinzip beliebig addierbares Element verstanden wird, denn es sind Baukostenschätzungen für Häuser mit einer bis sechs solcher Wohnungen angegeben, wobei das Haus mit vier Wohnungen als Kompromiß zwischen größtmöglicher Absonderung der Einzelwohnung und geringsten Baukosten empfohlen wird⁴⁴, insofern eine Anlehnung an die Vorschläge des Projektes «BB». Vom Projekt «Vorwärts» ist die Orientierung nach Südost, also die Anwendung der Sonnenbaulehre übernommen. Im einzelnen handelt es sich wiederum um Dreiraum-Wohnungen von ca. 32 m² Nettowohnfläche. Die Treppe – hier mit dreiviertel-gewendelttem Lauf – ist in das Haus verlegt, Lauben sind keine vorgesehen. Der Abtritt liegt vor der Treppe an der Außenwand und ist vom Vorplatz/Treppenflur aus zugänglich. Der Zugang zu jeder Wohnung erfolgt durch die Küche, hinter der das Wohnzimmer liegt, von dem aus wiederum die Kammer erschlossen ist. Die Ausstattung besteht aus Herd und Ausguß in der Küche, Ofen im Wohnzimmer und Einbauschränken als Mauernischen in Stube und Kammer. Wie die Zeichnung zeigt, wurde auf günstige Möblierungsmöglichkeit besondere Rücksicht genommen, selbst bei den Bodenkammern, für die zwei Alternativen – für zwei- oder dreigeschossige Häuser – dargestellt sind. Durch das Zusammenrücken der Fenster der Kammern – das sich auch von der Möblierung her anbietet – wird in der Südfassade eine gewisse Gliederung erreicht. In der Erläuterung ist ausdrücklich darauf verwiesen, daß bei Aneinanderreihung von mehr als zwei solcher Reihenelemente diese Symmetrie der Fassade gestört würde. Zwar sieht der Stehlin'sche Grundriß einen gemeinsamen Treppenflur für die übereinanderliegenden Wohnungen vor – die separate Wohnung beginnt ja erst an der Küchentür – aber der Schritt zum Spännergrundriß, bei dem mehrere Wohnungen pro Geschoß von einem Treppenflur aus erschlossen werden, ist noch nicht getan worden, obwohl die im Grundriß Wand an Wand liegenden Treppen das doch nahelegen. Erst in einer späteren Phase der Planung kommt es zur Ausbildung eines regelrechten Zweispanners. Dieser hier besprochene Stehlin-Plan ist Grundlage aller weiteren Überlegungen geworden.

⁴⁴ Über Arbeiterwohnungen, a.a.O., Beilage B, S. II–III.



Abb. 1. Basel, In der Breite 1-7, erbaut 1854/55.



Abb. 2. Basel, In der Breite 15-19, erbaut 1855/56.



Abb. 3. Basel, In der Breite 9-13, erbaut 1856/57.

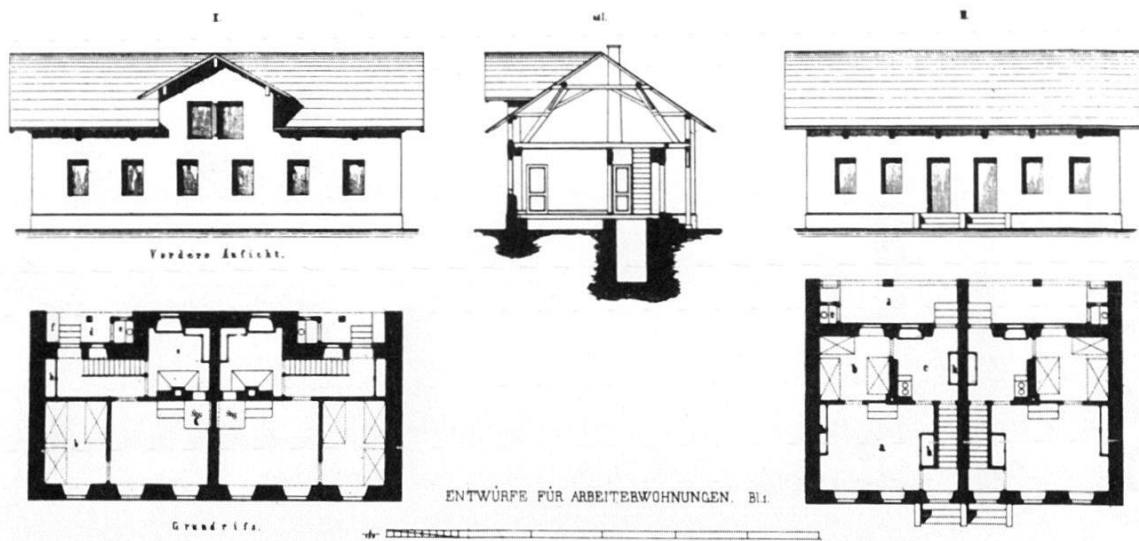


Abb. 4. Projekt Zschokke, 1852 (aus: Über Arbeiterwohnungen in und um Basel, Blatt 1).

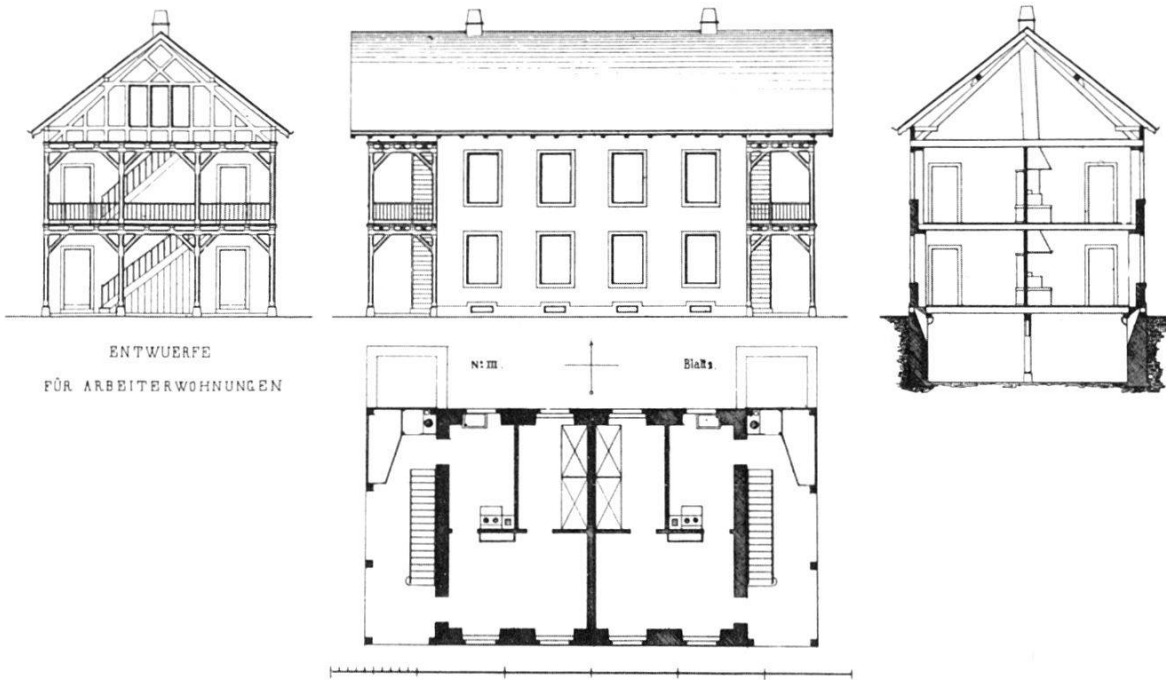


Abb. 5. Projekt Bernoulli-Oswald und Burckhardt, 1852 (aus: Über Arbeiterwohnungen in und um Basel, Blatt 2).

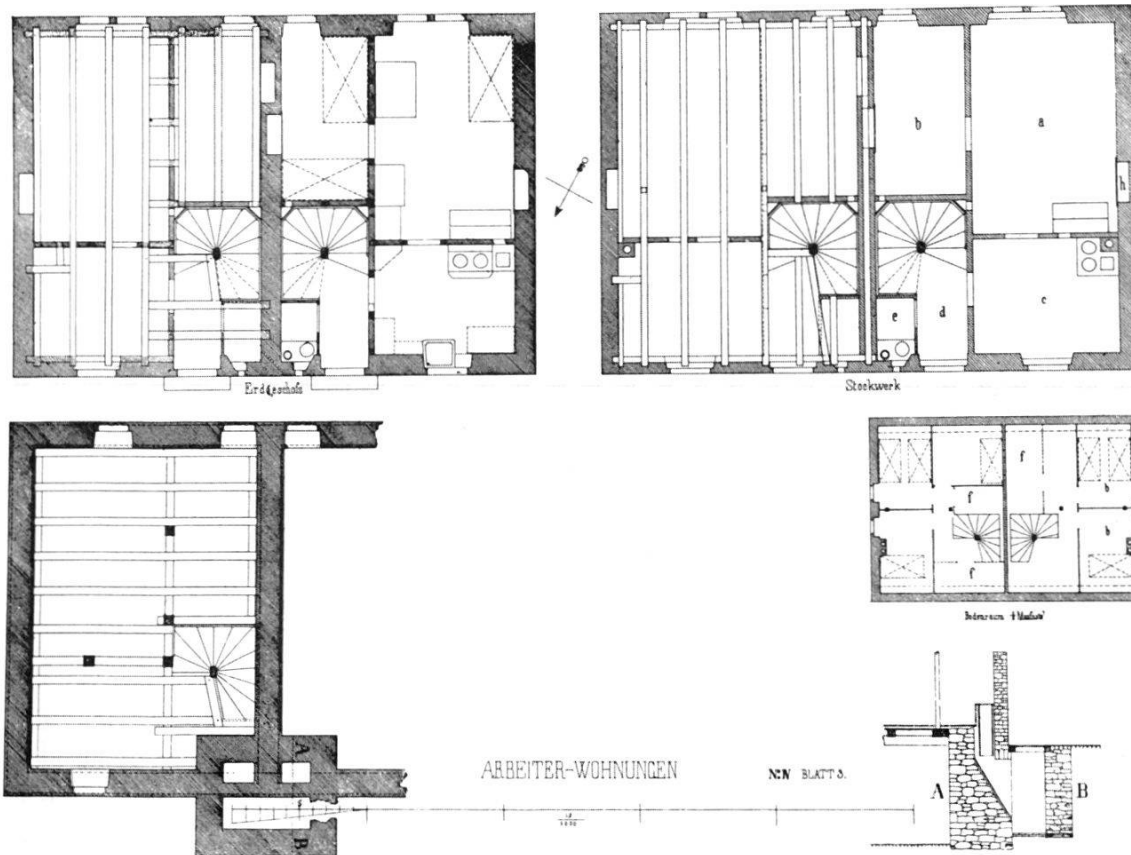


Abb. 6. Entwurf J. J. Steblin d. Ä., 1853, (Prototyp) Grundrisse/Detail (aus: Über Arbeiterwohnungen in und um Basel, Blatt 3).



Abb. 7. Entwurf J.J. Steblin d. Ä., 1853, (Prototyp) Schnitt|Ansichten (aus: Über Arbeiterwohnungen in und um Basel, Blatt 4).

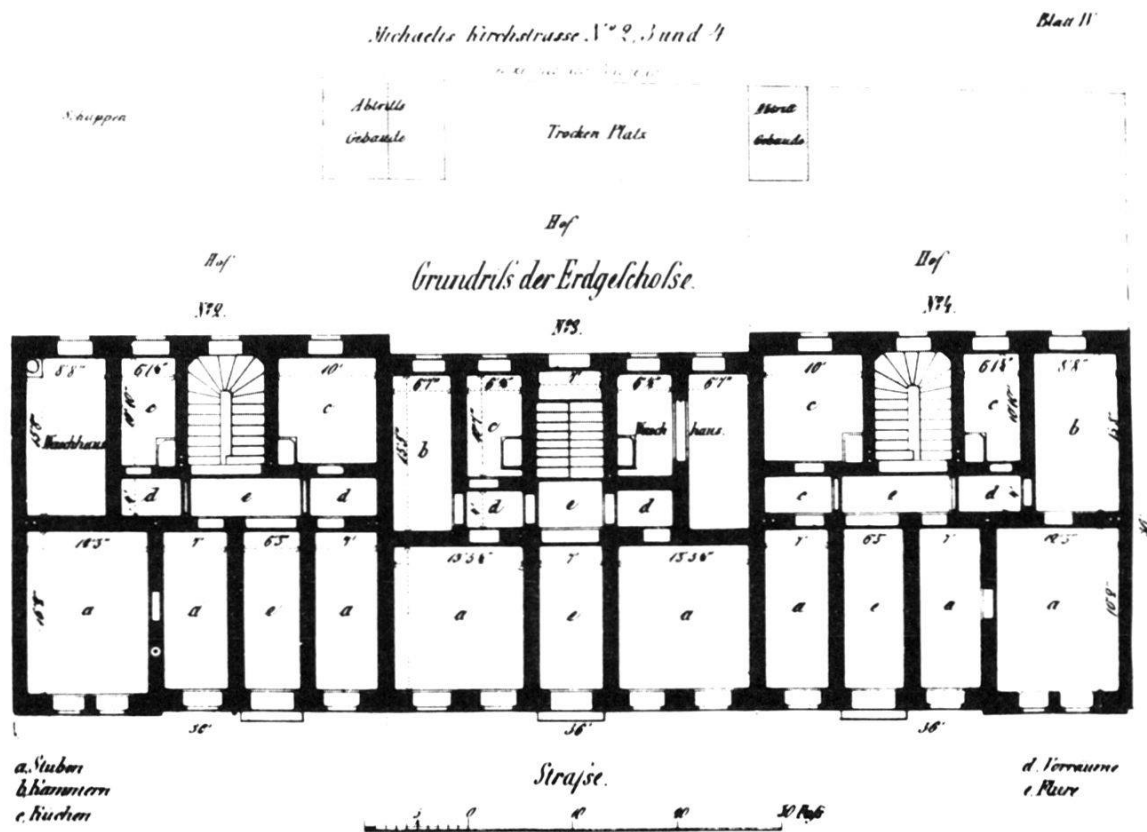
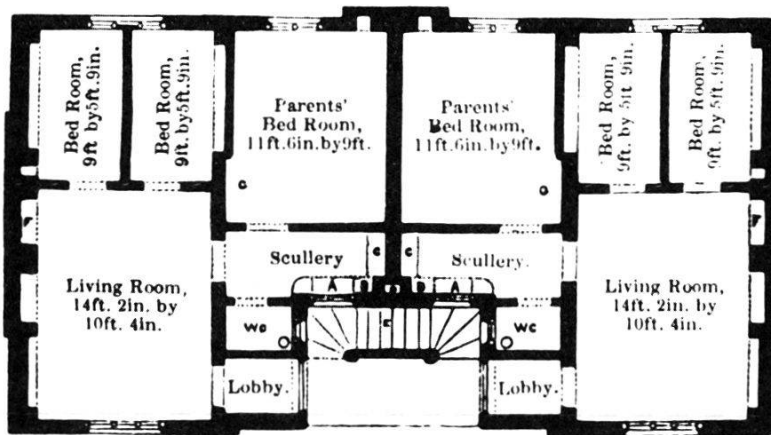
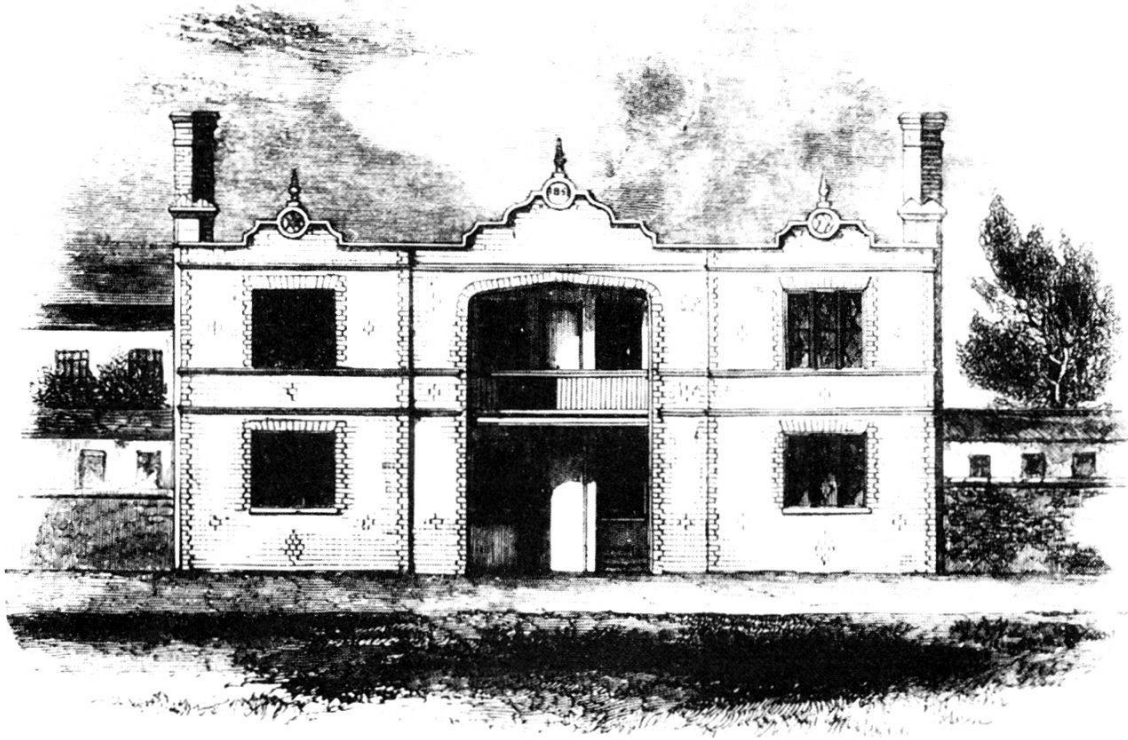


Abb. 8. Berlin, Michaelis-Kirch-Strasse 2-4, Miethäuser der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, 1849|50, Architekt: C.W. Hoffmann.



- | | |
|--|--|
| A Sink, with Coal Box under. | E Staircase of Slate, with Dust Place under. |
| B Plate Rack over entrance to Dust Shaft, D. | F Cupboard warmed from back of Fireplace. |
| C Meat Safe, ventilated through hollow bricks. | G Linen Closet in this recess if required. |

Scale of feet.

Abb. 9. London, Hyde-Park, Musterhaus für Arbeiter, 1851. Architekt: Henry Roberts, Bauherr: Prince Albert.

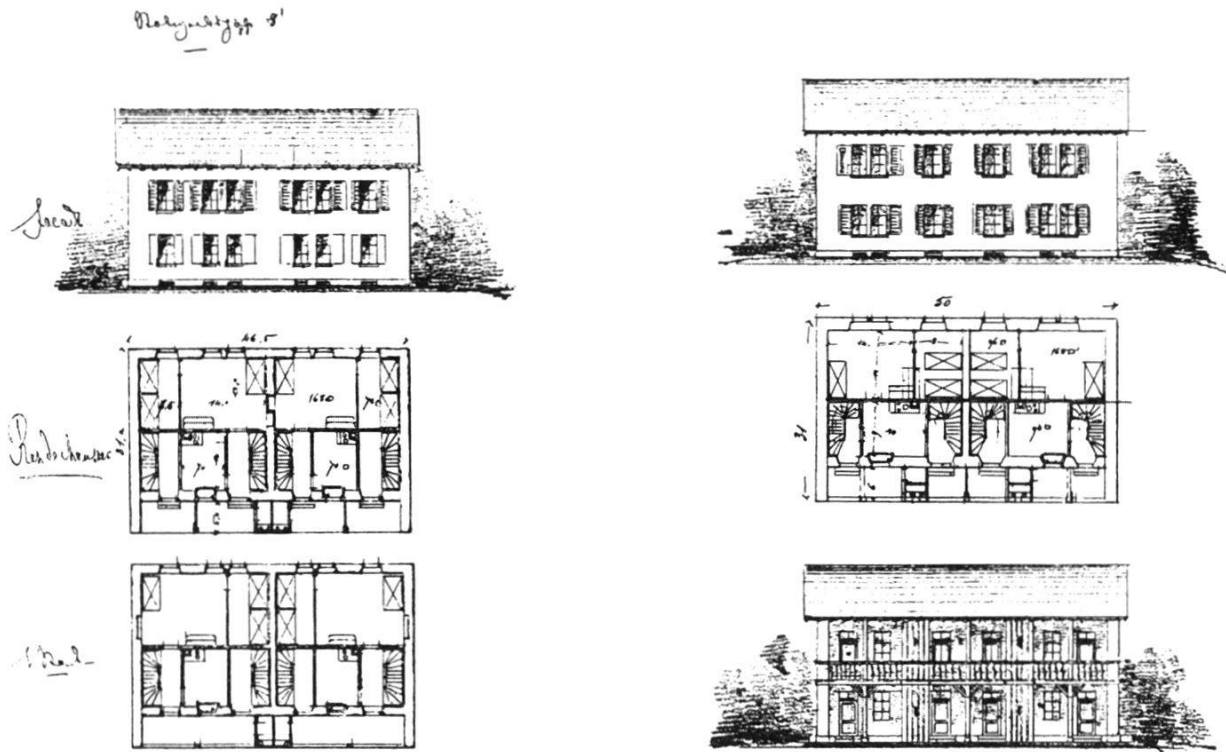


Abb. 10. Zeichnungen für Arbeiterhäuser, J.J. Stehlin d. Ä., ca. 1853 (Stehlin-Archiv, Dossier Vorwärts 3.3 und 3.4).

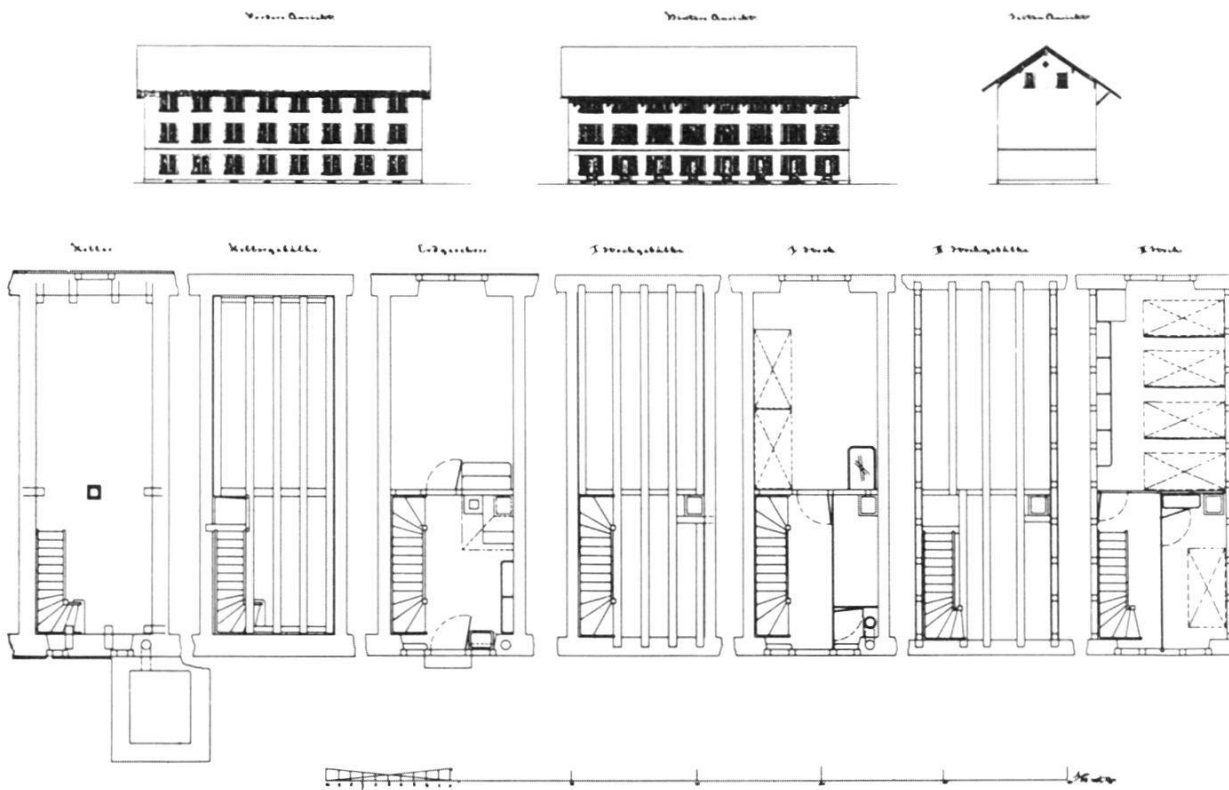


Abb. 11. J.J. Stehlin, Vorstufe zu Gebäude II, dreigeschossige Reihenhäuser, ca. 1854 (aus: Stehlin-Archiv, Dossier Vorwärts, Nr. 11).

Vordere Ansicht.



Hintere Ansicht.

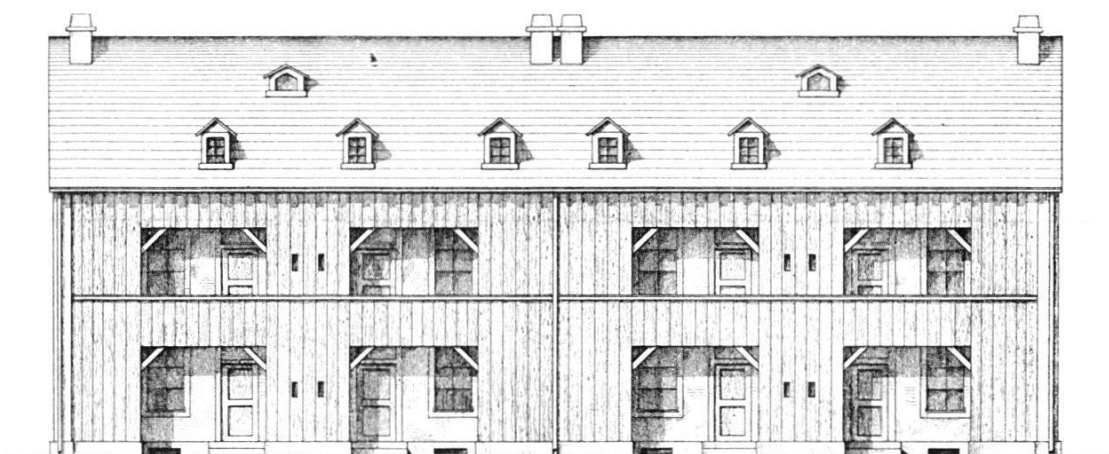
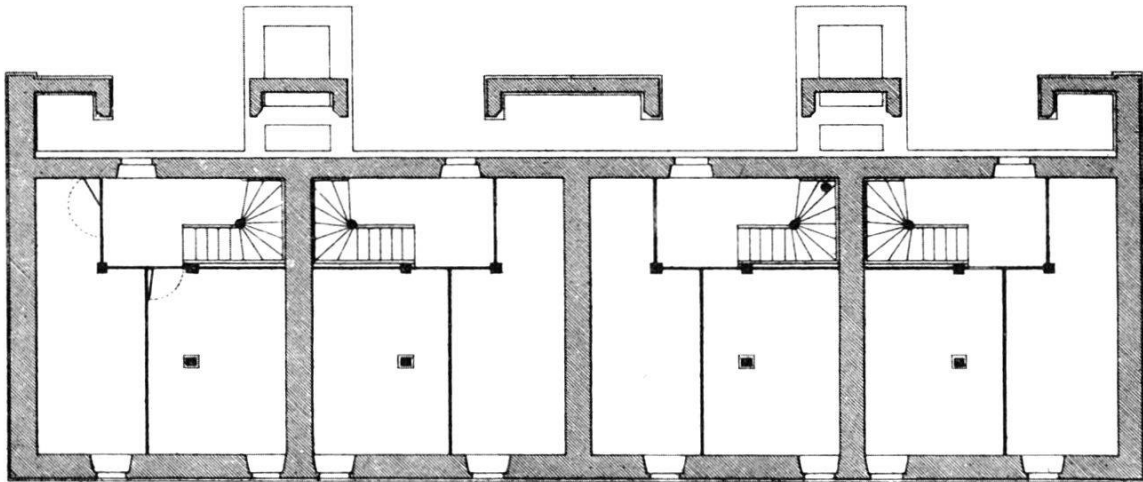


Abb. 12. Basel, In der Breite 1-7, Ansichten (aus: Bericht und Rechnung... , 1857, Blatt 1).

Keller

für 8 Familien.



Erdgeschoss

für 4 Familien .

(Lichte Stockwerkshöhe 8 ½')

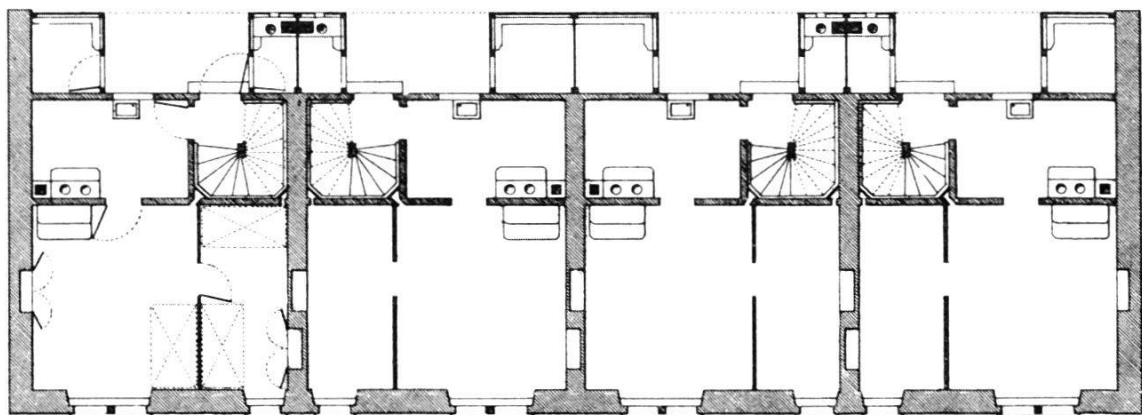
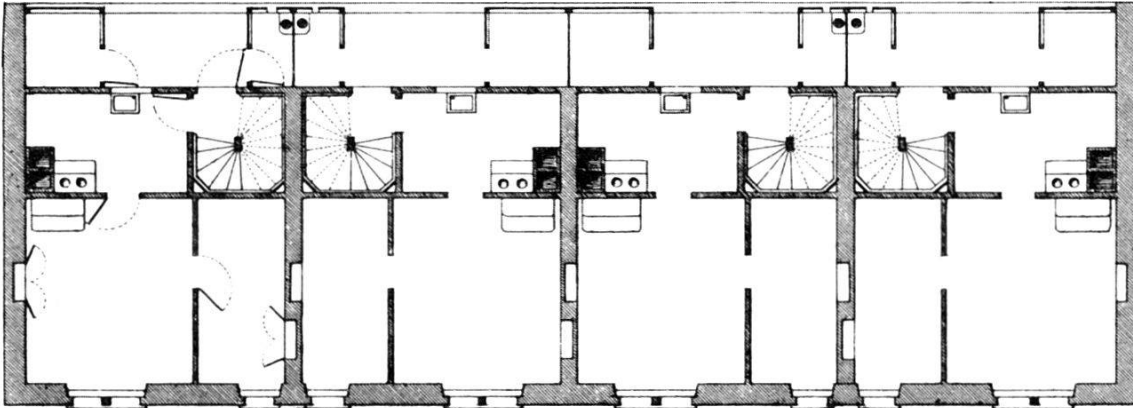


Abb. 13. Basel, In der Breite 1-7, Keller- und Erdgeschoßgrundrisse (aus: Bericht und Rechnung. . ., 1857, Blatt 2).

Erstes Stockwerk

für 4 Familien

Lichte Stockwerkhöhe 8½'



Estrich.

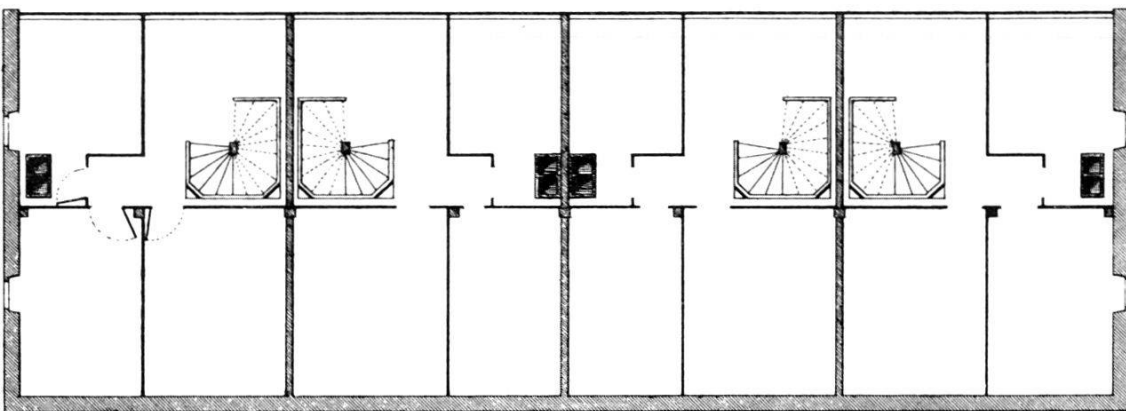


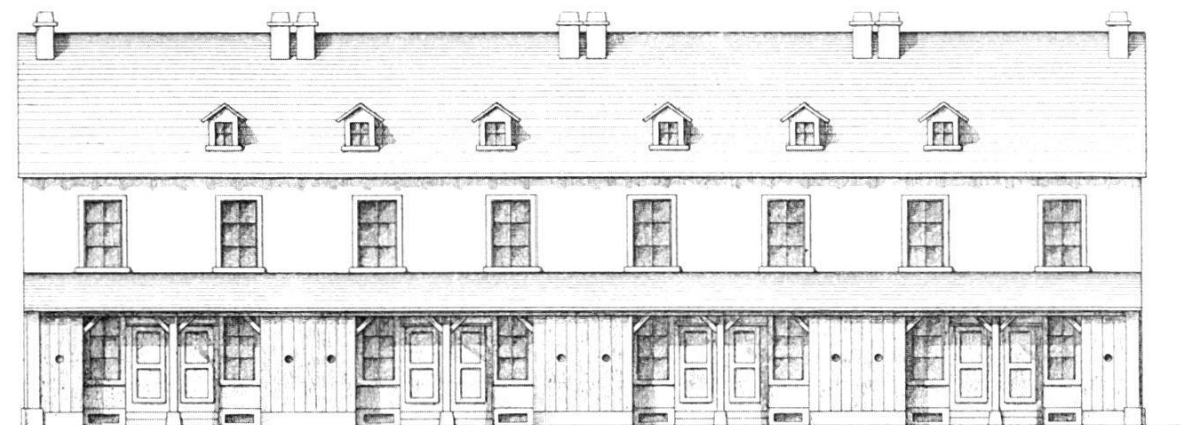
Abb. 14. Basel, In der Breite 1-7, Obergeschoß- und Dachgeschoßgrundrisse (aus: Bericht und Rechnung... , 1857, Blatt 3).

Gebäude II für 8 Familien

Vordere Ansicht.



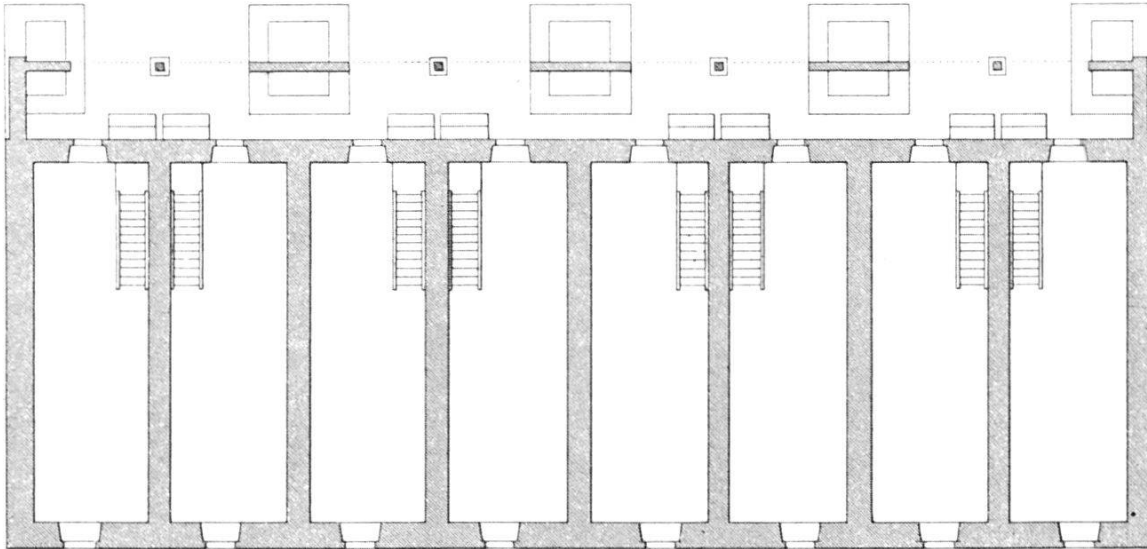
Hintere Ansicht.



10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 Fuss.

Abb. 15. Basel, In der Breite 15-19, Ansichten (aus: Bericht und Rechnung... , 1857, Blatt 4).

Keller.



Erdgeschoss.

(Lichte Stockwerkhöhe 8 1/2')

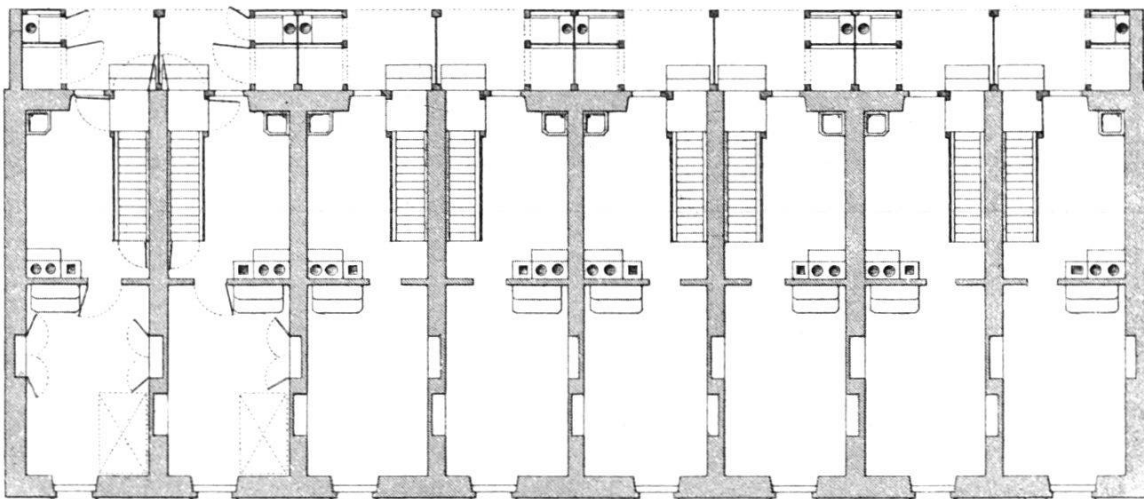
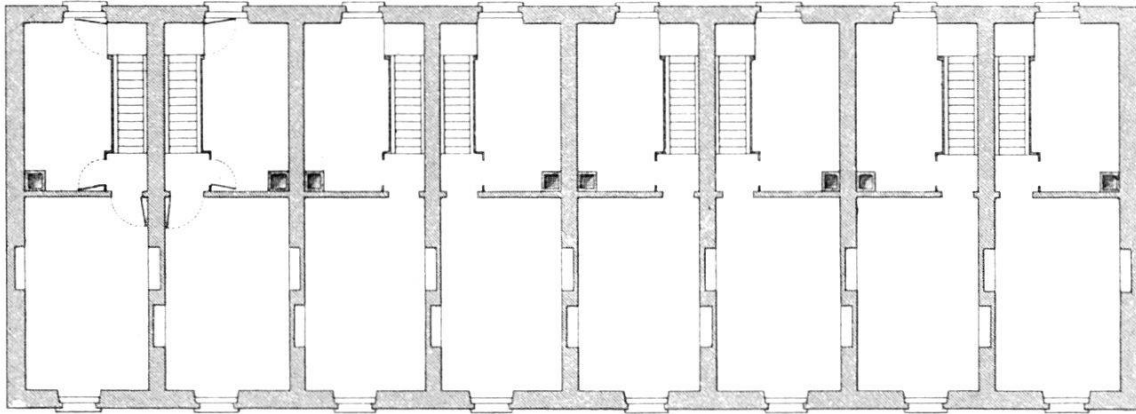


Abb. 16. Basel, In der Breite 15-19, Keller- und Erdgeschoßgrundrisse (aus: Bericht und Rechnung. . . , 1857, Blatt 5).

Erstes Stockwerk.

(Lichte Höhe 8½')



Estrich.

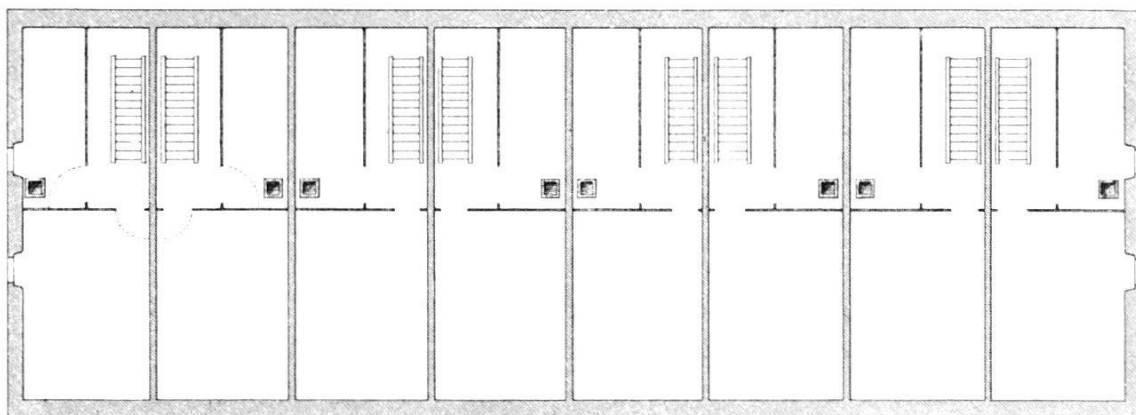


Abb. 17. Basel, In der Breite 15-19, Obergeschoßgrundrisse (aus: Bericht und Rechnung..., 1857, Blatt 6).

Gebäude III für 15 Familien und Kostgänger

Vordere Ansicht.



Hintere Ansicht.

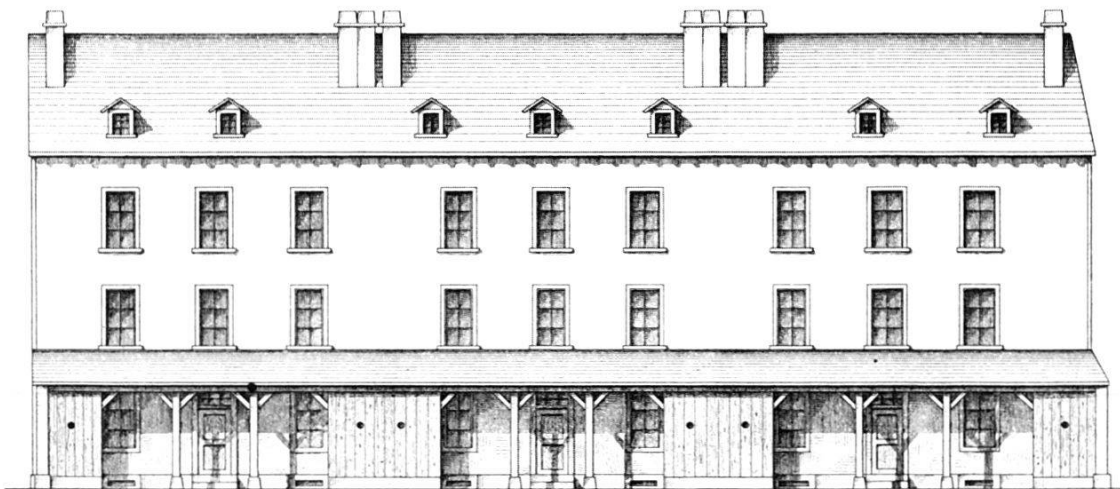
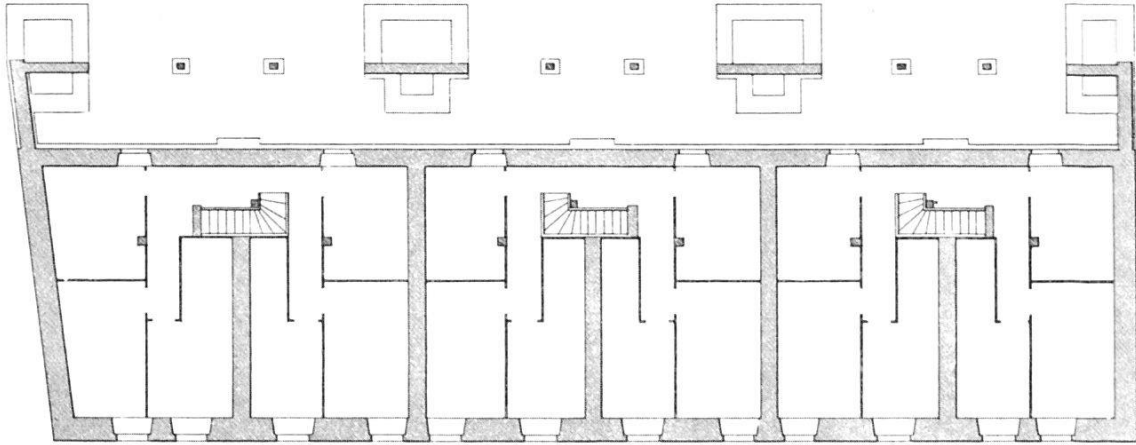


Abb. 18. Basel, In der Breite 9-13, Ansichten (aus: Bericht und Rechnung . . . , 1857, Blatt 7).

Keller

für 15 Familien (nebst 8 Holzräumen)



Erdgeschoss

für 6 Familien.

(Lichte Stockwerkshöhe 8 1/2')

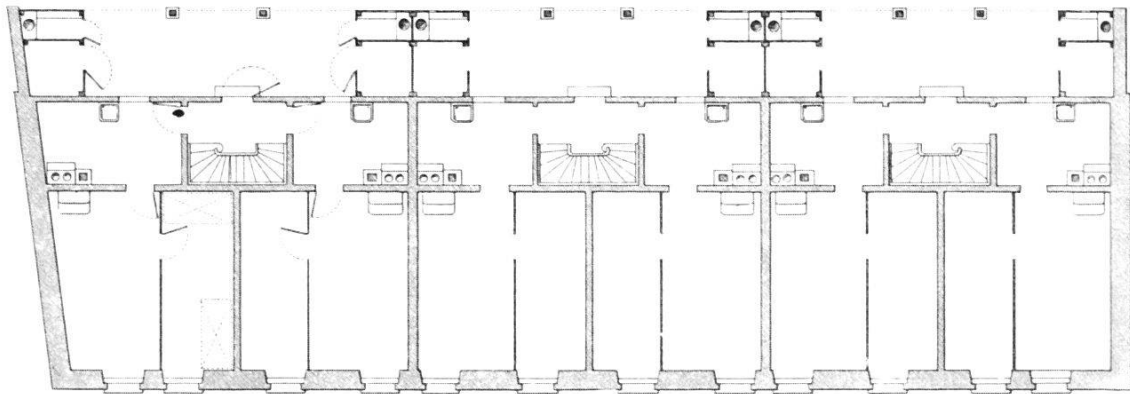
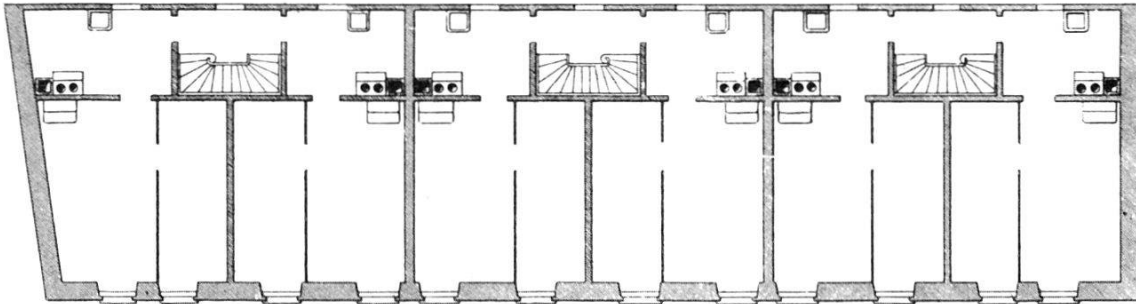


Abb. 19. Basel, In der Breite 9-13, Keller- und Erdgeschoßgrundrisse (aus: Bericht und Rechnung... , 1857, Blatt 8).

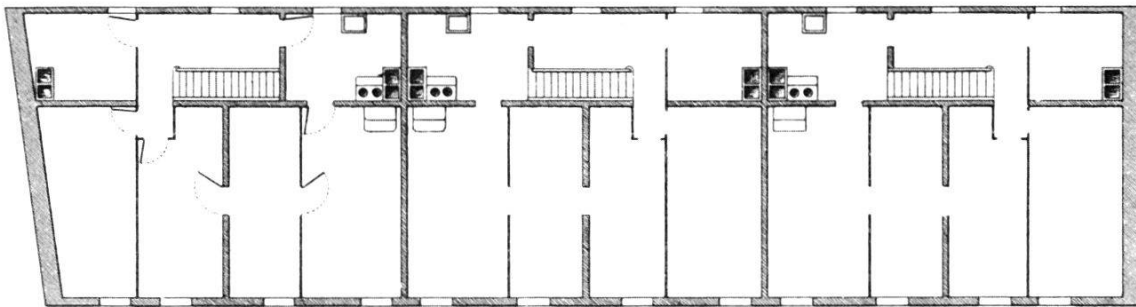
Erstes Stockwerk

für 6 Familien.
(Lichte Höhe 6 ½')



Zweites Stockwerk

für 3 Familien und Kostgänger.
Lichte Höhe 8 ½'



Estrich

Kammern für 15 Familien nebst 3 Holzplätzen.

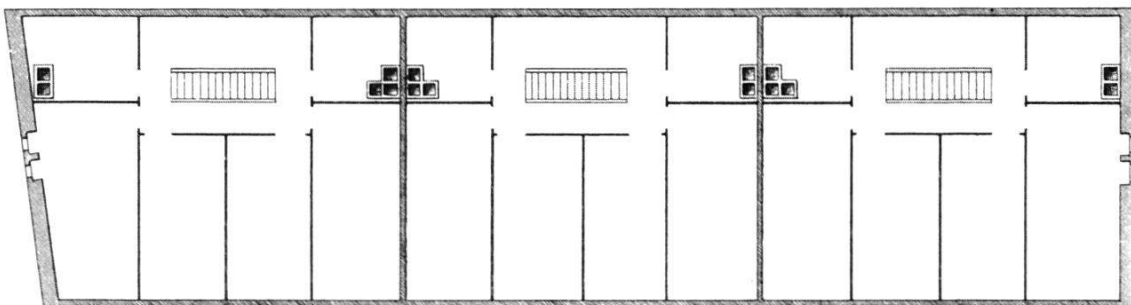


Abb. 20. Basel, In der Breite 9-13, Obergeschoßgrundrisse (aus: Bericht und Rechnung... , 1857, Blatt 9).

Der Balmer'sche Text faßt die Gesichtspunkte der Ausschreibung und der verschiedenen Erläuterungsberichte zusammen. Vom Allgemeinen zum Einzelnen vorgehend behandelt er zunächst die Wichtigkeit einer angemessenen Wohnung überhaupt, die auftretenden Mißstände, zum Teil anhand von Kleinbasler Beispielen, und verweist dann auf die überall in Europa entstandenen Vereine für Wohnungsfürsorge. Als Gründe für die Basler Situation werden die Industrialisierung, die Entwicklung des Verkehrswesens und die Verlegung einiger eidgenössischer Verwaltungszentralen (Post, Zoll) nach Basel genannt, Faktoren, die zum sprunghaften Anstieg der Wohnungsnachfrage geführt haben. Die Kriterien für eine gute Wohnung sind nach Balmer «Gesundheit», «Bequemlichkeit» sowie ästhetische, hygienische und ökonomische Gesichtspunkte. Unter den hygienischen Gesichtspunkten wird die Sonnenbaulehre ausführlich referiert, ferner werden bautechnische Einzelheiten wie Trockenheit des Mauerwerks und Ausstattung der Wohnungen in sanitärer und heiztechnischer Hinsicht behandelt. Unter den funktionalen Gesichtspunkten wird auf Zahl und Größe der Räume eingegangen und ausdrücklich auf die nahezu gleichgroßen Grundrisse der Wohnungen der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft und des Musterhauses des Prinzen Albert auf der Londoner Weltausstellung von 1851 hingewiesen (Abb. 8–9). Breiten Raum nehmen Erörterungen ein über die Notwendigkeit größtmöglicher Isolierung der einzelnen Wohnungen und über die Trennung der Schlafstätten von Eltern und Kindern verschiedenen Geschlechts innerhalb der Wohnung. Die ökonomische Notwendigkeit, «sozialen Wohnungsbau» durchzuführen um die Reproduktionskosten zu senken, wird ausdrücklich vermerkt und mit einem Zitat eines namentlich nicht genannten Schweizer Nationalökonomens belegt:

«Mit eine der Hauptursachen (neben den Grundsätzen, welche man bei uns in der Handelspolitik befolgt), daß der schweizerische Handelsstand auf so überraschende Weise in die große europäische Konkurrenz eintreten kann, trotz mancher äußerer hemmender Verhältnisse, sind unsere Wasserkräfte, jene wohlfeile Grundbedingung der Fabrikation und Industrie. Wenn es nun ein Mittel gibt, die menschlichen Arbeitskräfte für den Industriellen wohlfeiler zu machen, ohne den einzelnen Arbeiter in seinem Lohn zu verkürzen, so gibt dieß ohne Zweifel mittelbar wieder einen überaus wichtigen Faktor für eine glückliche Konkurrenz ab. Ein solches Mittel sind aber zweckmäßige und dabei wohlfeile Arbeiterwohnungen.»⁴⁵

⁴⁵ Über Arbeiterwohnungen, a.a.O., S. 53; Zitat nicht nachgewiesen.

Es folgen schließlich eingehende Beschreibungen der beiden preisgekrönten Projekte und die Erwähnung der übrigen Arbeiten der engeren Wahl.

V.

Die Publikation der Wettbewerbsergebnisse war nicht die einzige Konsequenz, die aus der bisherigen Beschäftigung mit der Arbeiterwohnungsfrage gezogen wurde, wie schon aus dem oben zitierten Protokoll der Sitzung vom 31. August 1852 hervorgeht. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts gab es fast keine erprobten Beispiele dafür, wie die Wohnungsnot zu lindern sei – in Basel waren zu diesem Zeitpunkt die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft von 1849, die Société Mulhousienne des Cités ouvrières von 1850 und das Musterhaus für Arbeiterfamilien des Prinzen Albert von der Londoner Weltausstellung 1851 bekannt und damit die wesentlichsten Vorbilder in dieser Sache, die selbst noch alle in den Anfängen steckten. Es ist also nicht erstaunlich, daß man sich auch in der Fabrikarbeiter-Kommission von mehreren Seiten an das Problem herantastete und unterschiedliche Vorgehensweisen vorgeschlagen wurden.

Die Publikation der Ergebnisse in Form einer Broschüre entspricht der noch in der Tradition der Aufklärung verhafteten Vorstellung, daß, wenn nur der richtige Weg zur Lösung eines Problems gewiesen werde, die jeweils Verantwortlichen einsichtsvoll die anstehenden Fragen in Angriff nehmen würden. Und in der Arbeiterwohnungsfrage erachtete man – wie oben schon ausgeführt – vor allem die Unternehmer für verantwortlich. So kam es zu den verschiedenen Vorschlägen, wie man am besten die Basler Fabrikanten von der Notwendigkeit des Arbeiterwohnungsbaus überzeugen könne⁴⁶. Daß man die Unternehmer überhaupt für zuständig hielt, weist auf die Vorstellung vom Versorgungs- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Fabrik«herrn» und «seinen» Arbeitern, eine Ideologie, deren materielle Basis in den sozialökonomischen Strukturen des Feudalismus liegt, die aber unter dem Großbürgertum bis weit in das 19. Jahrhundert hinein verbreitet blieb⁴⁷ und auf die Lösung sozialer Probleme angewendet wird, während doch die Industrialisierung und die Entwicklung des Kapitalismus

⁴⁶ Vgl. oben S. 142.

⁴⁷ Schaffner, a.a.O., S. 45–48 stellt gerade Carl Sarasin (neben A. Christ) als hervorragendes Beispiel eines Großbürgers dar, der diese Einstellung vertritt.

in zunehmendem Maße die Mobilität der Arbeiter ermöglichte und erforderte – also solche Versorgungsstrukturen gerade auflöste. Es läßt sich nicht nur an diesem einen Punkt belegen, daß diese Ideologie in der Fabrikarbeiter-Kommission vorherrschte; zum Beispiel ist die Frage nach dem «freundschaftlichen Verhältnis» zwischen Arbeitern und Unternehmern im Rahmen der oben zitierten Sozialenquôte von 1843⁴⁸ genau auch in diese Vorstellungswelt einzuordnen.

Vor allem Sarasin war es wohl, der sich mit der Publikation alleine nicht begnügen wollte. In den folgenden Sitzungen drängte er mehrfach darauf, daß die GGG oder die Fabrikarbeiter-Kommission selbst die Initiative ergreifen und Arbeiterwohnungen in eigener Regie bauen sollte⁴⁹. Dabei scheint ihn der Gedanke geleitet zu haben, daß tatsächlich erstellte Gebäude in weit größerem Maße beispielhaft wirken und zur Nachahmung anregen, als die Broschüre das vermag, während die erbauten Wohnungen selbst als Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot nur nachgeordnete Bedeutung haben und quantitativ auch tatsächlich nicht ins Gewicht fallen. Diese Initiative ist typisch für das Vorgehen um die Jahrhundertmitte: dem Exponat, dem handgreiflichen Beispiel wird besondere didaktische Bedeutung beigemessen, die Entwicklung der Industrie und aller benachbarten Bereiche wurde damals so gefördert, angefangen bei lokalen Gewerbehallen und -museen bis hin zu den großen Weltausstellungen, zuerst 1851 in London. Das Musterhaus für Arbeiter, zu eben dieser Ausstellung auf Kosten und Initiative des Prinzen Albert im Hydepark errichtet (vgl. Abb. 8) ist prominentestes Beispiel im Bereich des Arbeiterwohnungsbaus für diese Art der Öffentlichkeitsarbeit.

Sarasin traf mit seinem Vorstoß nicht auf einhellige Zustimmung der Kommissionsmitglieder. Zunächst wurde das Erscheinen der Balmer'schen Schrift abgewartet, schließlich beschloß die Kommission lediglich:

«Die Freunde des Gedankens der Ausführung in diesem Sinne sind ersucht, in einer nächsten Sitzung mit bestimmten Vorstellungen einzukommen.»⁵⁰

Diese nächste Sitzung war nur zwei Wochen später, am 2. Juni 1853, einen Tag vor der allgemeinen Sitzung der GGG. Sarasin war

⁴⁸ Vgl. oben S. 126 und Anm. 6.

⁴⁹ StA, PA 146, Q 1, 4, Protokoll vom 31. August 1852, 14. Dezember 1852 und 20. Mai 1853.

⁵⁰ StA, PA 146, Q 1, 4, Protokoll vom 20. Mai 1853, Tagesordnungs-Punkt 5.

inzwischen sehr aktiv gewesen. Erstens hatte er ein geeignet erscheinendes verkäufliches Baugrundstück ermittelt, zweitens hatte er eine Kostenrechnung für den Ankauf des Grundstücks und den Bau von 18 Wohnungen nach den Stehlin'schen Plänen erstellt, drittens hatte er auch schon Interessenten für die Wohnungen gefunden, nämlich Basler Unternehmer, die Wohnungen für Beschäftigte ihrer Betriebe suchten. Durch dieses entschlossene Vorgehen gelang es ihm, die Fabrikarbeiter-Kommission für sich zu gewinnen. Es wurde beschlossen, die Sarasin'sche Empfehlung als Antrag der Kommission auf der allgemeinen Sitzung der GGG am folgenden Tag einzubringen⁵¹.

Im einzelnen hatte Sarasin folgendes vorgetragen: Er habe nach langem Suchen einen Bauplatz «zur Breite» vor dem St. Alban-Tor ausfindig gemacht, der verkäuflich sei und

«... derselbe vereinige alle Haupterfordernisse in sich, nämlich: Wohlfeilheit, gesunde Lage, Nähe bei dem Arbeitsort und hauptsächlich auch bei dem Markt der täglichen Bedürfnisse.»⁵²

Daraufhin habe er folgenden Vertrag abgeschlossen:

«Unter Vorbehalt freien Kaufes und auf Besichtigung und Gefallen hin wird Herr Dettwyler für sein gesamtes Land auf der Breite bestehend aus 8 Jucharten u. 11 Ruthen neu Schw. M. nebst Wohngebäude mit Scheune, Stallung und Brunnen folgendes Angebot gethan, nähml. 28 500 fr. n. W., Übernahme aller Kosten beim Kauf, Überlassung aller Nutznießung bis October dieses Jahres wo dann Bäume, Hab und Gut in jetzigem Stand abzutreten seyn werden.

Die Besichtigung wird von einer Anzahl Freunde bis Montag d. 6. Juni d. J. wahrscheinlich aber schon am nächsten Samstag, den 4ten Abends 5 Uhr stattfinden.

Basel, den 2. Juni 1853

[Sig.]»⁵³

Das Gelände sollte unterteilt werden; Sarasin selbst und Rektor Schmidlin (ebenfalls Mitglied der Fabrikarbeiter-Kommission) waren bereit, jeder etwa ein Viertel des Geländes zu übernehmen, der Rest sollte von der GGG gekauft und parzelliert werden, und zwar so, daß die Parzellen zur Hälfte sofort bebaut werden können, den Rest sollte die GGG in ihrem Besitz behalten und je nach den Erfahrungen mit dem ersten Bauabschnitt entweder auch bebauen oder wieder veräußern⁵⁴.

⁵¹ StA, PA 146, Q 1, 4, Protokoll vom 2. Juni 1853, Tagesordnungs-Punkt 1.

⁵² Das.

⁵³ Das.

⁵⁴ Das.

Im ersten Bauabschnitt sollten zwei dreigeschossige Doppelhäuser, also insgesamt 18 Wohnungen erstellt werden, entsprechend dem Stehlin'schen Entwurf in der Version «Nr. 6»⁵⁵, was aus der Baukostensumme von Fr. 16 850.– pro Gebäude hervorgeht⁵⁶. 17 Wohnungen sollten zu Fr. 142.85 jährlich vermietet werden; der Betrag ergibt sich aus einer Annuität von 4%. Eine Wohnung sollte kostenlos an einen Verwalter abgegeben werden. Nach Abzug der Flächen für Gebäude, Gärten und Wege verbleibt ein Rest, der für ein weiteres Wohngebäude oder für irgendwelche Gemeinschaftseinrichtungen (Waschhaus, Bäckerei) verwendet werden konnte. Fünf Basler Firmen waren an der Übernahme einer oder mehrerer Wohnungen interessiert. Das Kapital sollte zu 3% Zins bei der «zinstragenden Ersparnis-Cassa» beschafft werden. Von der Kantonsregierung erhoffte man Gebührenerlaß für die gemeinnützige Sache⁵⁷.

Die GGG hat diesen Antrag auf ihrer zweiten allgemeinen Sitzung des Jahres 1853, die am darauffolgenden Tag stattfand, diskutiert und ihm zugestimmt, die Besichtigung des Geländes fand wie vorgesehen statt und der vorläufige Kaufvertrag wurde in einen endgültigen umgewandelt. Die Fabrikarbeiter-Kommission wurde beauftragt, Vorschläge über die Organisation des Unternehmens zu machen, mit dem Ziel, eine Aktiengesellschaft zu bilden, der das von der GGG erworbene Gelände zur Bebauung übergeben werden sollte, also eine Art Bauträgergesellschaft⁵⁸. Die Fabrikarbeiter-Kommission beriet daraufhin in mehreren Sitzungen über die Angelegenheit⁵⁹. Das angekaufte Gelände wurde neu vermessen, entsprechend den Vorschlägen der Kommission unterteilt und ein Zugangsweg, die heutige Straße «In der Breite», abgesteckt. Mit den kantonalen Behörden wurde über Gebührenerlaß und Straßenanlage verhandelt. Hinsichtlich der Organisationsform wurde beschlossen, entgegen der Anregung der GGG keine Aktiengesellschaft vorzuschlagen,

«...obwohl zu einer umfassenden Anhandnahme dieser Bauten dies das wünschbarste sein dürfte. Obwohl ein hinreichendes Kapital zu erhalten möglich wäre, so sei dieser Weg in unseren Augen durch den Mangel

⁵⁵ Über Arbeiterwohnungen, a.a.O., Beilage B, S. II.

⁵⁶ StA, PA 146, Q 1, 4, Protokoll vom 2. Juni 1853, Tagesordnungs-Punkt 1.

⁵⁷ Das.

⁵⁸ StA, PA 146, Q 1, 4, Protokoll vom 23. Juni 1853, Tagesordnungs-Punkt 5.

⁵⁹ Direkt nach dem 4. September 1853 (ohne Datumsangabe im Protokoll), sodann erneut am 9. September 1853 und unmittelbar vor der Dritten allgemeinen Sitzung der GGG, am 13. Oktober 1853; vgl. StA, PA 146, Q 1, 4.

an Persönlichkeiten, die sich für Ausführung eines derartigen Projektes u. Leitung der Sache eigneten, unmöglich.»⁶⁰

Man war geneigt, lieber den Umfang des Unternehmens weiter zu reduzieren, als von der Intention eines Demonstrativvorhabens abzurücken; gegebenenfalls solle die GGG nicht die Hälfte, sondern nur ein Viertel des Geländes übernehmen – Sarasin war bereit, den Rest anzukaufen – und nur zwei bis vier Wohneinheiten erbauen. Es bestand auch die Sorge, daß durch eine Aktiengesellschaft das Unternehmen seinen gemeinnützigen Charakter verlieren könne, «... weil diese [die AG; d. Verf.] weniger die Wohltätigkeit sich zum Zweck setze.»⁶¹ Als Vorschlag an die GGG wurde folgender Beschluß gefaßt:

- «§ 1 Die Gesellschaft z. Bef. d. Guten & Gemeinn. übernimmt von der angekauften Liegenschaft «*Zur Breite*»
- a) *für sich allein* von dem westlichen Theil derselben und in ihrer ganzen Tiefe eine Parzelle von circa 60,000 □' laut Plan, ungefähr 550' tief u. 110' breit.
 - b) *in Gemeinschaft* mit dem an obige Parzelle stoßenden künftigen Eigenthümer eine die Liegenschaft in ihrer ganzen Tiefe bis ans Rheinufer durchschneidende Straße von 24' Breite, die als Allment erklärt werden soll. –
- § 2 Von dem nach § 1 übernommenen Grundstück beschließt die Gesellschaft vorerst eine Parzelle von circa 16 000 □' abzustecken und auf derselben 8 Wohnungen für Arbeiterfamilien in einem zusammenhängenden Gebäude auf ihre Kosten u. Rechnung so herzustellen, daß rings um dasselbe zumindestens 4 Gärten benutzbar bleiben.
- § 3 Die Gesellschaft beauftragt die Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse mit der Ausführung des Unternehmens u. mit der Vermietung resp. dem Verkauf der einzelnen Häuser, und eröffnet derselben einen Credit von fr. 38.000,–.

Es wird der Ges. empfohlen, zu Errichtung von Arbeiterwohnungen Particularen, namentlich Fabrikbesitzer zu ermuntern u. zu diesem Zweck in kleinem Maßstabe mit dem Beispiel voranzugehen u. einen Versuch zu machen, der gleichzeitig als Modell dienen könnte.»⁶²

Ein «Voranschlag der Gesamtkosten» einschließlich Finanzierungsplan und Rentabilitätsrechnung war beigelegt.

Dieser Antrag wurde in der Fünften allgemeinen Sitzung der GGG am 21. Oktober 1853 behandelt und fand nur eine knappe Mehrheit. In der ausführlichen Debatte wurden ähnlich begründete

⁶⁰ StA, PA 146, Q 1, 4, Protokoll vom 9. September 1853.

⁶¹ StA, PA 146, Q 1, 4, Protokoll vom 13. Oktober 1853.

⁶² Das.

Widerstände laut, wie früher in der Kommission selbst: zum einen wurden Verluste für das Vermögen der GGG befürchtet, da man das Risiko von Mietausfällen sah, zum andern wurde die Meinung vertreten, der Bau von Arbeiterwohnungen falle nicht in den Aufgabenbereich der GGG⁶³. Wie der vorgeschlagene «gemeinnützige Wohnungsbau» einzuschätzen sei und welche Konsequenzen daraus entstehen könnten, war offenbar vielen Beteiligten noch sehr unklar.

Die Fabrikarbeiter-Kommission zog auf Sarasins Vorschlag hin angesichts dieser Widerstände ihren Antrag zurück⁶⁴, und Sarasin teilte dies dem Präsidenten der GGG in einem Brief mit und empfahl zugleich, das gesamte Gelände «In der Breite» den beiden anderen Teilhabern (also ihm selbst und Schmidlin) zu überlassen⁶⁵.

Diese Reaktion rief bei der GGG Bestürzung hervor und man verwies die ganze Angelegenheit zunächst an die Vorstandssitzung⁶⁶. Sarasin – selbst Vorstandsmitglied der GGG – hatte zu dieser Sitzung einen Kompromißvorschlag vorgelegt, der eine Aktiengesellschaft unter Beteiligung der GGG vorsah. Der Vorstand hieß diesen Vorschlag gut und empfahl ihn der Allgemeinen Versammlung zur Beschlußfassung⁶⁷. Er wurde als Antrag des Vorstandes mit einer kurzen Vorbemerkung und zusammen mit dem älteren, inzwischen zurückgezogenen Vorschlag der Fabrikarbeiter-Kommission gedruckt⁶⁸ und auf der Siebten allgemeinen Versammlung am 4. Dezember 1853 eingebracht⁶⁹. Abgesehen von wenigen redaktionellen Änderungen wurde der Antrag angenommen. Es wurde die «Aktiengesellschaft zur Errichtung von Arbeiterwohnungen» gegründet, an der die GGG mit einem Drittel beteiligt war, deren Vorstand zugleich eine neue Kommission der GGG war und dieser jährlich Bericht zu erstatten hatte.

Zunächst war ein Bauvolumen von 24 Wohneinheiten in drei Gebäuden vorgesehen (also mehr als von der Fabrikarbeiter-Kommission ursprünglich beantragt). Planungsgrundlage sollte der Stehlin'sche Entwurf sein. Pro Reiheneinheit (mit zwei Wohnungen) sollte eine einzige «Aktie» (insgesamt also nur zwölf

⁶³ StA, PA 146, A 9, Protokoll der Vierten allgemeinen Sitzung der GGG vom 21. Oktober 1853.

⁶⁴ StA, PA 146, Q 1, 4, Protokoll vom 28. Oktober 1853.

⁶⁵ StA, PA 345, 1.

⁶⁶ StA, PA 146, A 9, Protokoll der Fünften allgemeinen Sitzung der GGG vom 4. November 1853.

⁶⁷ StA, PA 146, A 9, Protokoll der Vorstandssitzung vom 11. November 1853.

⁶⁸ Antrag, a.a.O.

⁶⁹ StA, PA 146, A 9, Protokoll der Siebten allgemeinen Sitzung der GGG vom 4. Dezember 1853.

solcher Anteilscheine) ausgegeben werden; der Inhaber einer Aktie erwarb zugleich das Verfügungsrecht über «seine» zwei Wohnungen, allerdings «in den Grenzen eines aufzustellenden Regulatives, das den gemeinnützigen Zweck der Unternehmung sichert»⁷⁰. Es wurde offengelassen, ob die Hauseinheiten verkauft oder vermietet werden sollten. Der «Vorschlag der Fabrikarbeiter-Kommission» wurde als «leitender Grundsatz» in § 6 des Beschlusses ausdrücklich gutgeheißen und verankert⁷¹.

VI.

Wie oben erläutert, wurde der Architekt J. J. Stehlin d. Ä. schon zur Vorbereitung der Publikation «Über Arbeiterwohnungen . . .» herangezogen. Nachdem nun die organisatorische Seite des Unternehmens abgesichert war, ging Stehlin an die Überarbeitung seines Entwurfs und die Vorbereitung der Bauausführung. Insgesamt sind im Stehlin-Archiv 14 Zeichnungen erhalten, die im Zuge dieser Entwurfsarbeit entstanden sind.

Außer der obenerwähnten Zeichnung für das publizierte Projekt finden sich dort zwei weitere Blätter, die nicht als unmittelbare Vorstufen zu einem der ausgeführten Gebäude anzusehen sind (Abb. 10). Es handelt sich um zwei kleine Bleistiftzeichnungen auf Transparentpapier, die beide wieder Versuche zeigen, getrennte Zugänge und Treppen für Erdgeschoß- und Obergeschoßwohnungen anzulegen. Da beide Versionen auf der Rückseite offene Lauben in zwei Geschossen zeigen (während der publizierte Prototyp keine Lauben aufwies – vgl. Abb. 6–7), andererseits viele Einzelelemente der Ausstattung (bis hin zu den Wandschränken) dem Prototyp entsprechen, könnten diese beiden Blätter ein wieder verworfenes Zwischenergebnis darstellen. Mit Sicherheit läßt sich dies allerdings nicht sagen, es könnte sich auch um eine Vorstufe des Prototyps handeln. Jedenfalls zeigen diese Überlegungen, wie viel allen Beteiligten an der strikten Isolierung der einzelnen Wohnungen lag. Wie unökonomisch zugleich solche Grundrisse sind, wird an diesen Beispielen deutlich.

Ergebnis der Überarbeitung des Prototyps ist das erste Gebäude (In der Breite 1–7), das die Gesellschaft 1854 errichtete (vgl. Abb. 1 und 12–14). Zwei Zeichnungen zeigen Vorstufen hierzu, beide schon mit Lauben, von denen aus der Abtritt und die Holzlege

⁷⁰ Antrag, a.a.O., S. 4.

⁷¹ Das., S. 9ff.

zugänglich sind. Auf beiden Zeichnungen sind die Giebelmauern noch nicht bis in die Flucht der Lauben vorgezogen, vielmehr sind diese dem Haus gewissermaßen angeklebt. Bleistiftbemerkungen und Korrekturen, offenbar von anderer Hand, zeigen, daß in sorgfältiger Detailarbeit an dem Plan gefeilt wurde, und zwar sowohl in funktionaler Hinsicht (für die Anordnung von Abtritt und Holzlege, sowie für die Ausstattung der Küche sind verschiedene Versionen ausprobiert worden), wie auch in konstruktiver (z. B. am Dachstuhl) und ästhetischer Hinsicht⁷².

Ausgeführt wurde schließlich ein zweigeschossiges Gebäude mit acht Wohnungen in vier einander jeweils spiegelbildlich zugeordneten Reiheneinheiten (Abb. 12–14). Die beiden Geschosse haben den gleichen Grundriß: an der Nord-(Rück-)Seite Lauben, von denen aus Holzlege und Abtritt erreicht werden und die im Erdgeschoß zugleich den Zugang bilden. Die Giebelmauern schließen die Lauben mit ein. Die Treppen – dreiviertel-gewendelt – liegen im Hausinnern. Der Zugang zur einzelnen Wohnung erfolgt vom Treppenflur aus. Von der Küche wird die Stube und durch diese die Kammer erschlossen, die beide Fenster nach Süden haben. Dadurch, daß die Lauben (anders als in den Vorstufen) zur Haus-tiefe hinzugenommen sind, wird die Mauer zwischen den Süd- und den Nordräumen zur tragenden Mittelwand, was die Anlage eines stehenden Dachstuhls, d. h. eine ökonomischere Dachkonstruktion ermöglicht. Die Wohnfläche beträgt 32 m², die Ausstattung besteht aus Herd, Ausguß, Stubenofen und Wandschränken. Bei der Fasadengestaltung der Südseite hat Stehlin mit den gleichen einfachen Mitteln, die er schon beim Prototyp angewandt hatte, eine gewisse Rhythmisierung erreicht; auch auf der Nordseite mit den durch ein Gesimsbrett einmal horizontal geteilten senkrecht verbretterten Lauben hat er zumindest auf die Einhaltung eines ästhetischen Minimums geachtet.

Aus einer insgesamt fast drei Jahre lang sich hinziehenden Auseinandersetzung mit Fragen des Arbeiterwohnungsbaus wurde hier in einem von verschiedenen Beteiligten beeinflussten Entwurfsprozeß ein eigener Wohnungstyp für Arbeiter- und Unterschicht-Haushalte entwickelt. Dies geschah ungefähr gleichzeitig mit den auch in Basel bekannten ähnlichen Bemühungen in London, Berlin und Mülhausen/Elsaß, führte aber zu einer eigenständigen Lösung.

Die jährlichen Berichte des Comités der Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen an die Versammlung der GGG geben ein deutliches Bild vom weiteren Vorgehen.

⁷² Vgl. Bemerkung in roter Tusche auf StehlinA, Nr. 3.5.

Der Beginn der Bauarbeiten am ersten Gebäude verzögerte sich zunächst, da Zschokke als Preisträger des Wettbewerbs offenbar auch die Bauplanung und Bauleitung übernehmen wollte und in irgend einer Weise wohl auch zunächst dazu beauftragt worden war, denn im ersten Bericht des Comités ist davon die Rede, daß er die Stelle eines Bauaufsehers innehatte⁷³. Dennoch wurde das erste Gebäude im Frühjahr 1855 fertig. Die andern beiden wurden nacheinander in den beiden darauffolgenden Jahren erstellt, 1857 waren alle Bauarbeiten abgeschlossen, und es erschien ein gedruckter abschließender Rechenschaftsbericht⁷⁴.

Im Laufe der Arbeiten am Entwurf des ersten Gebäudes im Jahre 1854 wurde die Konzeption des gesamten Unternehmens noch einmal in einem wesentlichen Punkt geändert. Im Bericht des Comités vom November 1854 heißt es:

«Bei tieferem Eingehen in den Geist dieses Auftrages mußte sich uns nun mehr und mehr die Überzeugung aufdrängen, daß wir die daran geknüpfte Frage ihrer Lösung näher bringen, wenn wir eine *verschiedenartige* technische Ausführung für die drei zu errichtenden Gebäude eintreten lassen. Wir beschlossen desfall bloß für das erste derselben an dem den Statuten u. Ihrem Beschlusse zu Grunde liegenden Bauplan festzuhalten. . . »⁷⁵

Das Comité war nämlich inzwischen zu der Meinung gekommen, daß hinsichtlich des Kompromisses zwischen größtmöglicher Isolierung der einzelnen Wohnungen und niedrigsten Baukosten – wie oben erläutert eine der zentralen Fragen im ganzen Entwurfsprozeß – nicht einzig die gewählte Lösung ausgeführt werden sollte, sondern daß weitere Alternativen entwickelt werden müßten. Die im ersten Gebäude verwirklichte Lösung wurde als Mittelweg angesehen, es sollten nun zwei Varianten erarbeitet werden, bei denen das Schwergewicht im einen Fall mehr auf Trennung der Wohnungen, im andern Fall mehr auf Senkung der Baukosten lag. Dies war nur der konsequente Schluß aus dem von Anfang an zugrunde liegenden Gedanken eines Demonstrativvorhabens. Das Projekt gewann dadurch einen experimentellen Charakter: verschiedene Wohnungstypen konnten so unter sonst gleichen äußeren Bedingungen erprobt werden.

⁷³ StA, PA 345, 1, Bericht vom November 1854, gez. «Karl Sarasin im Namen der Kommission».

⁷⁴ Bericht und Rechnung, a.a.O.

⁷⁵ StA, PA 345, 1, Bericht vom November 1854 (vgl. Anm. 73); Hervorhebung im Original.

Als zweites Gebäude wurde 1855/56 unter dem Gesichtspunkt weitestgehender Trennung der Wohnungen ein zweigeschossiges Reihenhaus aus acht Elementen erbaut (In der Breite 15–19; vgl. Abb. 2). Während die Wohnungen des ersten Gebäudes vermietet worden waren, wurden die Reihenselemente des zweiten Gebäudes einzeln verkauft, es wurde

«...also dabei eine Bevölkerung ins Auge [gefaßt; d. Verf.], die eher zu den Bemittelten unter den arbeitenden Klassen gehört, d.h. eine solche, die durch Fleiß u. Sparsamkeit es zu einem eigenen Besitzthum, von Allen so sehr ersehnt, zu bringen vermag.»⁷⁶

Zu dem ausgeführten Plan gibt es ebenfalls Zeichnungen im Stehlin-Archiv, die Vorstufen aus der Entwurfsarbeit wiedergeben.

Insgesamt sind sechs Blätter diesem Gebäude zuzuordnen, darunter ein Blatt mit Plänen der ausgeführten Version. Außerdem finden sich wieder Vorstufen ohne Lauben. Das interessanteste Zwischenergebnis zeigen zwei Pläne mit dreigeschossigen Reihenhäusern. Das dritte (oberste) Geschöß war für Kostgänger gedacht. Der Zugang zu deren Schlafstätten bereitete offenbar Schwierigkeiten, wie eine Bleistiftbemerkung auf einem der Blätter zeigt⁷⁷, so daß in der weiterentwickelten Version (Abb. 11) der Abtritt in das erste Obergeschoß verlegt wurde. Es ist jedoch nicht gelungen, für dieses mittlere Geschöß eine rationelle Grundrißdisposition zu entwickeln: die ganze Nordhälfte wird nur für Treppenhaus, Abtritt und einen fensterlosen Verschlag genutzt. Dementsprechend wurde diese Version auch wieder verworfen.

Zur Ausführung gelangte dagegen ein sehr rationeller Plan (Abb. 2 und 15–17). Die schmalen, tiefen Hauseinheiten sind einfach durch eine mittlere Firstwand unterteilt, eine quer zur Firstlinie angeordnete einläufige Treppe in der nördlichen Grundrißhälfte erschließt die Geschosse. So ergibt sich im Erdgeschoß eine Stube nach Süden, Küche und Treppe nach Norden, im ersten Obergeschoß ein weiteres Zimmer, eine Kammer und die Treppe zum Dachboden. Die Häuser sind unterkellert, unterm Dach befinden sich zwei weitere Kammern. Holzlege und Abtritt sind in der Laube untergebracht, die nördlich dem Erdgeschoß vorgelagert ist und zugleich einen überdeckten Platz vor dem Eingang bildet. Die Häuser haben also einen Wohnraum mehr, als die Geschößwohnungen des ersten Gebäudes, dadurch liegt auch die Nettowohnfläche mit 45 m² deutlich höher. Der Haustyp, der hier entwickelt wurde

⁷⁶ Das.

⁷⁷ Vgl. StehlinA, Nr. 3.10 und 3.11 sowie Abb. 11.

erwies sich übrigens als zukunftsweisend: abgesehen von Änderungen im Sanitärbereich und hinsichtlich der Größe wurden vor allem in den zwanziger und dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts und werden noch bis heute Reihenhäuser mit ähnlichen Grundrissen gebaut.

Schließlich wurde 1856/57 das letzte Gebäude errichtet (In der Breite 9–13, vgl. Abb. 3), bei dem die Isolierung der einzelnen Wohnungen zugunsten größerer Wirtschaftlichkeit weniger strikt beachtet werden sollte. Außerdem sind in diesem Gebäude nun Wohnungen für Familien mit Kostgängern enthalten, wie schon im Programm des Wettbewerbs gefordert worden war. Es handelt sich um ein dreigeschossiges Haus mit 15 Wohnungen.

Außer dem eigentlichen Bauplan finden sich im Stehlin-Archiv zwei weitere Zeichnungen, die diesem Gebäude zuzuordnen sind, und zwar handelt es sich um Vorstufen des ausgeführten Plans, bei denen in mehrfachen Korrekturen verschiedene Varianten für die Lauben, für die Treppenordnung und für die Möblierungsmöglichkeiten ausprobiert worden sind, darunter auch die Anordnung von Laubengängen auch in den Obergeschossen (analog dem ersten Gebäude), von der man allerdings wieder abkam.

Das ausgeführte Gebäude (vgl. Abb. 3 und 18–20) besteht aus drei aneinandergereihten Elementen, von denen jedes im Erdgeschoß und im Obergeschoß zwei Wohnungen enthält, im zweiten Obergeschoß ist – bei sonst gleichem Grundriß – nur eine Küche ausgebaut und die Trennwand durch eine Verbindungstür durchbrochen, so daß eine Wohnung aus sechs Zimmern entsteht. Die Treppe liegt zwischen den beiden Küchen auf der Nordseite; diese Räume nehmen etwa ein Drittel der Haustiefe ein. Auf der Südseite liegen Stube und Kammer nebeneinander. Die Wohnungen werden wiederum vom Treppenabsatz aus über die Küche erschlossen. Dem Erdgeschoß ist nördlich eine Laube vorgelagert mit zwei Abtritten und zwei Holzlegen pro Aufgang. Im übrigen entspricht die Ausstattung den Wohnungen in den anderen Gebäuden. Die Nettowohnfläche ist mit ca. 30 m² hier am geringsten. Die Südfassade ist durch Rhythmisierung der Fensteranordnung, die Nordfassade durch Gruppierung der Fenster mit einfachen Mitteln gegliedert. Es ist hier – ausgelöst durch das Bemühen um möglichst kostensparende Disposition bei gleichzeitiger Einhaltung gewisser Mindeststandards der – neben den Häusern der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft von 1849/50 – früheste voll ausgebildete Zweispänner-Wohnhaustyp entwickelt worden. Die Initiatoren des Unternehmens waren skeptisch, ob dieser Haustyp nicht schon eine zu große Massierung von Haushalten pro Gebäude bedeute, aber

ihre Sorge erwies sich auch in ihren eigenen Augen später als unberechtigt⁷⁸.

Nachdem alle Bauarbeiten und die Abrechnung abgeschlossen war, erstattete die «Kommission für Errichtung von Arbeiterwohnungen», die ja zugleich Vorstand der «Aktien-Gesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite» war, einen umfassenden Bericht an die Versammlung der GGG. Er wurde gedruckt⁷⁹ und enthält für jedes Gebäude eine ausführliche Beschreibung und einen kurzen Kosten- und Rentabilitätsnachweis, darüber hinaus noch einmal die Zusammenfassung der wichtigsten Grundsätze, die schon in den früheren Schriften dargelegt worden waren; sodann wird zum Vergleich auf die Fuggerei in Augsburg, auf die cité ouvrière in Mülhausen und auf die Häuser der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft verwiesen. Im Anhang ist ein Mietvertragsmuster beigegeben und die abgebildeten Pläne (Abb. 12-21).

VII.

Einzelne Reihenhäuser des II. Gebäudes, die an Arbeiter verkauft worden waren, wechselten bald nach Fertigstellung zum Teil mehrmals den Besitzer, die vereinbarten Tilgungsraten wurden teilweise nur unregelmäßig gezahlt. Bei diesen Verkäufen machte die GGG von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch, so daß mit diesen Objekten sogar Spekulationsgewinne erzielt werden konnten⁸⁰. Offenbar stieß der Versuch, Arbeitern Eigenheime zu verschaffen, auf die Grenzen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieser Zielgruppe.

Dagegen erwirtschaftete die Gesellschaft aus den beiden vermieteten Häusern in den ersten Jahren immerhin Gewinne, die deutlich über den anfangs angenommenen 3% lagen, dabei erwies sich das zuletzt erstellte Gebäude mit den kleineren Wohnungen als rentabler. Dennoch wurden Zweifel geäußert, ob sich bei Erträgen zwischen 5% und 7% Wohnungsunternehmer finden würden, die solche Arbeiterhäuser auf kommerzieller Basis erstellten⁸¹.

Zwar begann schon 1855 auch der Werkswohnungsbau in Basel: die Seidenfabrik De Bary & Co. errichtete am Ulmenweg zu St. Jakob Werkswohnungen⁸². Auch Sarasin baute Wohnungen für Angehö-

⁷⁸ StA, PA 345, 1, Jahresrechnung 1858/59.

⁷⁹ Bericht und Rechnung, a.a.O.

⁸⁰ Wyss, a.a.O., S. 63.

⁸¹ StA, PA 345, 1, Nr. 7 (Jahresbericht Sarasin) Oktober 1859.

⁸² Jost, a.a.O.

rige seines Unternehmens⁸³. Insgesamt blieb die erhoffte Anregung zur Gründung ähnlicher Unternehmen jedoch aus⁸⁴.

Die «Aktiengesellschaft für Errichtung von Arbeiterwohnungen» bebaute den zweiten Teil des angekauften Geländes «In der Breite» mit drei weiteren Gebäuden (heute Farnsburger Strasse 5–19) erst in den Jahren 1887–1889⁸⁵, in einer Zeit, da die inzwischen weitaus drückender gewordene Wohnungsnot in Basel aktenkundig geworden war⁸⁶.

Das Hauptaugenmerk des Vorstandes der AG lag in den Jahren nach 1857 auf der weiteren Propagierung ihrer Gedanken: Mit der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft wurden Jahresberichte ausgetauscht und Anfragen von Initiatoren ähnlicher Unternehmungen aus Chemnitz und Mannheim wurden beantwortet⁸⁷.

Im Jahre 1859 wurde beschlossen, die auf Veranlassung von Napoleon III. ins Französische übersetzte Schrift von Henry Roberts, dem Architekten des Musterhauses des Prinzen Albert, auch ins Deutsche zu übersetzen⁸⁸. Man entschied sich jedoch stattdessen, erneut eine Preisaufgabe zu stellen, diesmal mit dem Ziel, ein Pamphlet zu erlangen, das die Arbeiter und andere Angehörige der Unterschicht über den Nutzen einer guten Wohnung belehrt⁸⁹. Auf diese Wettbewerbsausschreibung hin sind 13 Arbeiten eingegangen, von denen schließlich vier in die engere Wahl kamen. Zwei davon wurden für «Volksschriften» im Sinne der gewünschten breiten Publizität in der Unterschicht erachtet und in einer Broschüre gemeinsam bei Bahnmaier, Basel, in 3000 Exemplaren gedruckt, die (neben der Zustellung an die Mitglieder der GGG) in der Realschule, in Sonntagsschulen, durch die Armenärzte und in den Arbeiterhäusern der AG selbst verteilt werden sollten⁹⁰.

Während die erste der beiden Schriften, von Theodor *Meyer-Merian*, das Thema einigermaßen nüchtern abhandelt, wenn auch ausgeschmückt mit romanhaften Situationsschilderungen, kleidet der Autor der zweiten, *Balmer*⁹¹, seine Aussage in die Form einer Erzählung von einer Arbeiterfamilie, die – vom Lande zugewandert – zunächst unter den Widerwärtigkeiten einer schlechten Woh-

⁸³ Spörhase, a.a.O., S. 76.

⁸⁴ Wyss, a.a.O., S. 64–65.

⁸⁵ StA, PA 345, 7, 1.

⁸⁶ Birkner, a.a.O., Anm. 4: Karl Bücher, Die Wohnungs-Enquête in der Stadt Basel vom 1.–19. Februar 1889, Basel 1891.

⁸⁷ StA, PA 345, 7, 1.

⁸⁸ Roberts, a.a.O.

⁸⁹ StA, PA 146, Q 8.

⁹⁰ Meyer-Merian und Balmer-Rinck, a.a.O.

⁹¹ Der Autor von «Über Arbeiterwohnungen», a.a.O.

nung leidet und später in die glückliche Lage kommt, die Vorzüge einer guten Wohnung zu genießen. Beiden Artikeln ist gemeinsam, daß die ökonomischen und ethischen Auswirkungen der Qualität der Wohnungen überaus hoch eingeschätzt werden.

Die andern beiden Arbeiten, von Bernhard *Becker* und William *Baring*, ebenfalls für preiswürdig erachtet, wurden in je 850 Exemplaren gedruckt und an die Mitglieder der GGG verteilt⁹². Becker behandelt sein Thema vom Standpunkt christlicher Religiosität aus und lobt die Vorzüge der Arbeiterwohnungen der GGG. Baring, als Mediziner, geht dagegen vom Gesichtspunkt der Hygiene aus, bleibt aber durchaus nicht einseitig, sondern erweist sich als Kenner der Arbeiterwohnungsfrage insgesamt. Seine Arbeit handelt das Problem mit wissenschaftlicher Genauigkeit und ungemein nüchtern ab; seine Methode hat gewisse materialistische Züge, wie man sie in der wissenschaftlichen Literatur der Jahrhundertmitte allgemein – so auch bei Architekturtheoretikern – findet. Er hält – im Unterschied zu den meisten Wohnungsreformern – nicht am Ideal des Einzelhauses fest, sondern empfiehlt (vornehmlich ökonomisch begründet) den Bau von Arbeiter-Mietshäusern mit entsprechenden Gemeinschaftseinrichtungen, da er im Arbeiterwohnungsbau ein Massenproblem erkennt. Als mögliche Bauträger solcher Anlagen nennt er sowohl Industrielle (Werkwohnungsbau), als auch eigens zu gründende Gesellschaften auf kommerzieller Basis.

Balmer hat übrigens im Jahre 1883 noch einmal eine Broschüre über Arbeiterwohnungen publiziert, die auf die inzwischen weiter vorangeschrittene Entwicklung eingeht und mit zahlreichen Plänen ausgeführter Arbeiterhäuser versehen ist⁹³.

VIII.

Am Beispiel des Arbeiterwohnungsbaus der GGG wurde gezeigt, wie die sich verändernde Produktionsweise in Gewerbe und Landwirtschaft, d. h. die in dieser Region zwischen 1830 und 1860 einsetzende starke Zentralisation der Produktion (Industrialisierung) und die Zentralisation der Bevölkerung (Urbanisierung), Wohnungsnot für die Unterschicht nach sich zieht und wie aus gleichen Ursachen auch die Lösung dieses Problems zur ökonomischen Notwendigkeit wird. Der Basler Fall ist in diesem Sinn ein sehr frühes, aber doch typisches Beispiel.

⁹² Baring, a.a.O. und Becker, a.a.O.

⁹³ Balmer-Rinck, 1883, a.a.O.

Gerade in Regionen wie dieser, die schon zu Beginn der Industrialisierung über einen aus vorindustrieller Zeit stammenden Urbanisierungskern verfügen, erfolgt der Anstoß zur Beschäftigung mit der Wohnungsfrage in der Regel über eine gemeinnützige Baugesellschaft, wie die Basler «Aktiengesellschaft zur Errichtung von Arbeiterwohnungen». Anders bei der Industrialisierung ursprünglich agrarischer Regionen, wie das an der standortgebundenen Bergbauindustrie deutlich erkennbar ist: die Wohnraumversorgung für die Arbeiter geschieht dort direkt in Form des Werkwohnungsbaus. Das erklärt sich einfach daraus, daß dort zu Beginn der Industrialisierung fast überhaupt kein anonymes Wohnungsangebot besteht, während in den alten Städten immerhin Wohnungen für Arbeiter – wenn auch qualitativ und quantitativ unzureichend – vorhanden sind, so daß hier die ökonomische Notwendigkeit des Arbeiterwohnungsbaus nicht als unmittelbare Voraussetzung für die Produktion, sondern vermittelt über die Wohnungsnot und deren soziale Folgen deutlich wird.

Die gemeinnützigen Baugesellschaften sahen – und auch hierfür ist das Basler Beispiel typisch – ihre Aufgabe in zweierlei Weise: erstens sollte ein Beitrag zur direkten qualitativen und quantitativen Verbesserung der Wohnungslage der Arbeiter geleistet werden, zweitens sollten die Unternehmer angeregt werden, ihrerseits für weiteren Wohnungsbau zu sorgen. Dies geschah in Form des Werkwohnungsbaus in zunehmendem Maße im Lauf des 19. Jahrhunderts, so daß diese Form des Wohnungsbaus bald auch quantitativ ins Gewicht fiel. Arbeiterwohnungsbaus als eigenständigen Gewerbebezweig ins Leben zu rufen, gelang dagegen in der Regel nicht: die Bauleistung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften fiel zahlenmäßig das ganze 19. Jahrhundert über kaum ins Gewicht, und auch sonst blieb der Wohnungsbau kleingewerblich organisiert. Die ersten breitangelegten Wohnungsunternehmen finanzierten und organisierten den Wohnungsbau für den Mittelstand. Erst im Laufe unseres Jahrhunderts entstand eine Situation, in der auch Arbeiterwohnungsbaus im Großen betrieben wurde, nun allerdings unter dem Vorzeichen staatlicher Subvention. Die soziale Lage der großen Masse der Arbeiter blieb im 19. Jahrhundert derart gedrückt, daß keine Mieten aufgebracht werden konnten, die Profite, vergleichbar mit denen aus Investitionen im Produktionsbereich, versprochen hätten.

Dennoch bestand die Notwendigkeit, die Wohnungslage zu verbessern. Das Bürgertum erkannte, daß – wenn fundamentale Bedürfnisse der Arbeiter, wie Nahrung, Kleidung, Wohnung unzureichend erfüllt sind – die Produktivität der Arbeiter sinkt und

damit die eigenen Profite gefährdet werden. Zudem bietet eine Senkung der Reproduktionskosten, darunter auch der Kosten für Miete, die Möglichkeit, die Produktionskosten zu senken. Daher entsteht beim Großbürgertum zunehmendes Interesse an sozialen Fragen. Die Philanthropie des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts hat so gesehen nicht nur individuelle Ursachen, die in den Persönlichkeiten ihrer Träger liegen, sondern die wichtige ökonomische Aufgabe, Organisationsformen zur Erstellung von Infrastruktureinrichtungen zu schaffen, eine Aufgabe, die später dann mehr und mehr vom Staat übernommen wurde. Die GGG mit ihrer vielfältigen Tätigkeit in diesem Bereich ist ein sehr typisches Beispiel für eine solche gesellschaftliche Organisation des Bürgertums.

Die Leistungsfähigkeit solcher freiwilliger Organisationen ist naturgemäß begrenzt: es können immer nur die krassesten Mißstände beseitigt werden (und es kann Propaganda- und Aufklärungsarbeit betrieben werden). Die daraus resultierenden Teillösungen haben zur Folge, daß die Betroffenen gespalten werden in eine kleine Gruppe Begünstigter und den großen Rest. Im ideologischen Bereich geht damit einher eine scharfe Abgrenzung gegenüber allen egalitären Bestrebungen. Gerade der Bau von Wohnungen unterschiedlichen Standards hat – neben dem experimentellen Aspekt – diese Differenzierungsfunktion.

Darüber hinaus soll Arbeiterwohnungsbau und Wohnungsreform die Radikalisierung der Unterschicht verhindern. Programmpunkte, wie die Möglichkeit des Besitzererwerbs der Wohnungen, die Betonung des ethischen Werts des Familienlebens, die Massenfurcht und Massenfeindlichkeit beweisen dies. Allerdings haben die Wohnungsreformer meistens diese Funktion weit überschätzt, indem sie glaubten, soziale Probleme seien vorwiegend die Folge schlechter Wohnungsverhältnisse und die Verbesserung dieser bedeute zugleich die Beseitigung der Ursache sehr vieler anderer Übelstände. Insbesondere die Publikationen der GGG von 1859 zeigen das Vorherrschen einer solchen Grundeinstellung.

Quellen

1. Staatsarchiv Basel-Stadt, Privat-Archiv 146 (Archiv der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen):
A 9: Protokolle der Vorstandssitzungen und allgemeinen Versammlungen.
B 22c: Enquête und Gutachten über die Fabrikarbeitsverhältnisse der Basler Industrie.
Q: Fürsorge für socialschwache Arbeiter (zit. als StA, PA 146, ...).
2. Staatsarchiv Basel-Stadt, Privatarchiv 345 (Archiv der Aktiengesellschaft für Arbeiterwohnungen auf der Breite) (zit. als StA, PA 345, ...).

3. Stehlin-Archiv in Privatbesitz von Georges Weber, Architekt, Basel (zit. als StehlinA, Nr. ...).

Dossier «Vorwärts» enthaltend:

- 3.0 Druckschriften (genaue Titel vgl. Literaturliste)
 a) Bericht und Rechnung...
 b) Balmer-Rinck 1883
 c) Antrag...
 d) Über Arbeiterwohnungen... (c) und d) in einem Band).
- 3.1 Brief Alfred Zschokke an Carl Sarasin, dat. Aarau, 3. Januar 1852.
- 3.2 Zeichnung von J. J. Stehlin d. Ä. für «Über Arbeiterwohnungen...», Bl. 3 und 4», Grundrisse für alle Geschosse, Detail für Abtrittgrube (wie publiziert Bl. 3), Querschnitt, 2 Fassaden (für Publikation zusammengezogen).
- 3.3 Zeichnung von J. J. Stehlin d. Ä. (Abb. 10 links), Bleistift und Aquarell auf Transparent: 4 Wohnungen in 2 Geschossen, Ansicht, 2 Grundrisse. Aufschrift: «Stockwerkshöhe 8 / Façade / Rez de Chaussée / 1. Stock».
- 3.4 Zeichnung von J. J. Stehlin d. Ä. (Abb. 10 rechts), Bleistift und Tusche auf Transparent: 4 Wohnungen in 2 Geschossen, 2 Ansichten, 1 Grundriß.
- 3.5 Zeichnung von J. J. Stehlin d. Ä., Bleistift, schwarze und rote Tusche auf Papier: 4 Wohnungen in 2 Geschossen, halbseitige Grundrisse für EG und OG, Perspektive (Blick zwischen zwei solcher Häuser).
 Bemerkungen in roter Tusche:
 «Länge eines Hauses zu 8 Wohnungen = 84' 2"
 Breite eines Hauses zu 8 Wohnungen = 30'
 Da eine Mittelmauer vorhanden ist, ist ein stehender Dachstuhl möglich / Der Abtritt, außer dem Hause, nimmt den Wasserstein nahe auf / Auch ein einzelnes Haus wird auf diese Weise symmetrisch; nicht minder eine Zusammenstellung von 4 Häusern; sowohl für die vordere als für die hintere Ansicht.»
 Bemerkungen in Bleistift:
 «Bis a könnte die Giebelmauer verlängert werden / Die Abtritte besser in b / Scheidewand c in gleicher Flucht / Küche dürfte auch etwas kleiner sein / Scheidemauern 12" dick / Fenstereinteilung wie im 1sten Plan.» Vorstufe zum ausgeführten Plan des ersten Gebäudes.
- 3.6 Zeichnung von J. J. Stehlin d. Ä., Bleistift und Aquarell auf Karton, Grundrisse EG und OG,
 Bleistiftbemerkungen:
 «Beilage III / Nord, hintere Façade mit Eingang, Süd, vordere Façade / A. Zimmer mit Kachelofen (Kunst) / B. Nebenzimmer mit Ventilation nach der Treppe / C. Küche mit Wasserstein in die Abtrittgrube ablaufend / D. Treppe und Abtritt / E. offene Laube, durch vorschießendes Dach geschützt mit Holzraum / F. Wandkästen / Den Keller unterm ganzen Haus ausgegraben und in 2 Theile getheilt / Dachstuhl stehend / Estrich mit 3 ausgeschalteten Dachkammern.»
 Aufschrift in schwarzer Tusche:
 «Grundriß beider Geschosse, vorläufig festgestellt, Modificationen vorbehalten.»
 Vorstufe zum ausgeführten Plan des ersten Gebäudes, zeitlich auf 3.5 folgend, da einige Änderungsvorschläge der Bleistiftbemerkungen eingearbeitet.
- 3.7 Zeichnung von J. J. Stehlin d. Ä., Bleistift, Tinte und Aquarell auf

Papier. Detail Maßstab 1:25, Grundriß für Küche, Treppe und Abtritt. Identisch mit dem Plan zum zweiten Gebäude.

- 3.8 Zeichnung von J. J. Stehlin d. Ä., Tusche und Aquarell auf Karton, Grundrisse für EG, OG und Keller. Vorstufe zum Plan des zweiten Gebäudes, ohne Lauben, EG und OG gegenüber dem ausgeführten Plan vertauscht.
- 3.9 Zeichnung von J. J. Stehlin d. Ä., rote und schwarze Tusche auf Karton, Bleistiftkorrekturen, Schnitt und Grundrißausschnitt. Identisch mit dem ausgeführten Plan zum zweiten Gebäude.
- 3.10 Zeichnung von J. J. Stehlin d. Ä., Tusche auf Transparent, Grundrisse für Keller, EG, 1. und 2. OG. Bleistiftbemerkung: «Die Kostgänger im II. Stock (falls nicht nöthig) haben durch die Küche des Kostgebers zu gehen.» Dreigeschossige Variante des Plans zum zweiten Gebäude.
- 3.11 Zeichnung von J. J. Stehlin d. Ä. (Abb. 11), Tusche und Aquarell auf Karton, 2 Fassaden, Giebelansicht, 4 Geschoßgrundrisse, 3 Gebäckgrundrisse. Aufschrift: «Vordere Ansicht / Hintere Ansicht / Seitenansicht / Keller / Kellergebälke / Erdgeschoß / I. Stockgebälke / I. Stock / II. Stockgebälke / II. Stock.» Weiterentwicklung von 3.10: die Vertauschung von Erdgeschoß und 1. Obergeschoß soll dem in der Bleistiftbemerkung angesprochenen Mangel begegnen.
- 3.12 Zeichnung von J. J. Stehlin d. Ä., Bleistift und Aquarell auf Karton, Ansicht, 2 Grundrisse, Maßstab 1:100. Identisch mit dem ausgeführten Plan zum zweiten Gebäude.
- 3.13 Zeichnung von J. J. Stehlin d. Ä., Tusche, Bleistift und Aquarell auf Karton, Grundrisse aller 5 Geschosse, Maßstab 1:100. EG-Grundriß mit Auflegeblättchen für zwei Varianten der Abtritt-Holzlege-Anordnung, 1.-OG-Grundriß mit einer Laube mit Abtritt und Holzlege in Bleistift eingezeichnet. Aufschrift: «Entwurf zu einer IIIten Arbeiterwohnung.» Vorstufe zum Plan des dritten Gebäudes.
- 3.14 Zeichnung von J. J. Stehlin d. Ä., Bleistift und Tinte auf Karton, Grundrisse für EG, 1. und 2. OG (als Umschlag für die Blätter 3.3.-3.13 und 3.15 benützt). Bemerkungen: «I. Etage gleiche Eintheilung wie Erdgeschoß / dies. Zimmerstärke gilt bloß für die vordere Façade, die hintere Façade soll um so länger werden, als die 12' Entfernung von der Grenze gestatten. Diese Giebelwand läuft also mit der Grenze parallel & schräg. Das Zimmer soll bei der Thüre circa 9½' Breite [...; unleserlich] / IIte Etage enthält 3 Kammern für Kostgänger
 2 davon zu 2 Betten A & B } jede mit besonderem Eingang
 1 davon zu 1 id. C }
- Kammer B mit 1 Thüre à 2' in die Wohnung des Kostgebers / Stiege auf d. Estrich gerade mit d. Façade Parallele, nicht gewunden / In jeder Küche 1 Wasserstein, wovon die oberen Ablaufrohre in die unteren einmünden / In der II. Etage sollen die Wohnungen in die Mitte, die schräge Giebelmauer westlich fällt in 1 Kostgängerkammer.
- Über jeder Wohnung { 1 Holzverschlag
 3 Dachkammern
- Eintheilung wie im 1ten Gebäude / Keller von je 1 Haus mit 6 Abtheilungen / Außerhalb des Hauses unter schmalen Vordach:
 6 Abtritte für 15 Wohnungen
 12 Holzräume für 12 Wohnungen
 (3 Holzr. sind a. d. Estrich)
 15 Wohnungen, wovon 3 mit Kostgänger.» Vorstufe zu 3.15.

- 3.15 Zeichnung von J. J. Stehlin d. Ä., schwarze und rote Tusche auf Transparent, Grundrisse, Ansicht und Schnitt, Maßstab 1 : 100. Korrekturen für Treppe und Möblierung in roter Tusche entsprechen den ausgeführten Plänen für das dritte Gebäude.
- 3.16 Wettbewerbsprojekt «BB» von Gustav Bernoulli-Oswald und Daniel Burckhardt, bestehend aus dem Manuskript «Abhandlung über das Projekt B.B. für Arbeiterwohnungen / Januar 1852» und einem Bogen Zeichnungen «Projekt für Arbeiterwohnungen B.B.» (Längs- und Seitenansicht, Grundriß, Querschnitt, Lageplan).
- 3.17 Wettbewerbsprojekt «Vorwärts» von Alfred und Olivier Zschokke, bestehend aus dem Manuskript «Vorwärts!» und 6 Blatt Zeichnungen:
 «Blatt 1 Normalwohnung für 2 Familien»
 «Blatt 2 Normalwohnung für 2 Familien»
 «Blatt 3 Wohnung für 4 Familien»
 «Blatt 4 Wohnung für 8 Familien mit Direktorialwohnung»
 «Blatt 5 Zweistöckige Wohnung für 4 Familien»
 «Blatt 6 Projekt zu einer Arbeiter Niederlassung»
- 3.18 Wettbewerbsprojekt FB von Franz Bernhard Meyer von Schauensee, bestehend aus dem Manuskript «Entwurf für Arbeiter-Wohnungen, in der Nähe oder in Basel» und 2 Blatt Zeichnungen, publiziert und abgebildet bei L. Burckhardt, a.a.O.
- 3.19 Wettbewerbsprojekt «OW», anonym, bestehend aus einem Bogen mit Zeichnungen und einer kurzen angehefteten handschriftlichen Erläuterung.

Literatur

- Antrag für Errichtung von Arbeiterwohnungen der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen zu deren Entscheid vorgelegt.* Basel 1853 (Bahnmaier).
- Über Arbeiterwohnungen in und um Basel.* Im Auftrage der Commission für Fabrikarbeiterverhältnisse verfaßt von J.B. [= Balmer]. Basel o. J. [= 1853] (Schweighäuser).
- Balmer-Rinck, J.:* Die Wohnung des Arbeiters. Mit Rücksicht auf die neuern Bestrebungen zur Förderung des Wohls der Arbeiterfamilien, durch 22 Grundrisse ausgeführter Arbeiterhäuser erläutert von J. Balmer-Rinck. Basel 1883 (Dettloff).
- Baring, William:* Wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten und zu erhalten seien. Preisschrift von Dr. William Baring, Stadtphysicus in Celle, gekrönt und herausgegeben von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel. Basel 1859 (Bahnmaier).
- Becker, Bernhard:* Wie Arbeiterwohnungen gut und gesund einzurichten und zu erhalten seien. Preisschrift von Dr. Bernhard Becker, Pfarrer in Linththal, gekrönt und herausgegeben von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel. Basel 1859 (Bahnmaier).
- Bericht und Rechnung über die Arbeiter-Wohnungen in Basel an die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen 1857.* Basel 1857 (Schweighäuser).
- Birkner, Othmar:* Ein Jahrhundert Wohnungsmisere. In: Tages-Anzeiger Magazin 2 vom 12. Januar 1974, S. 25–27. Zürich 1974.
- Burckhardt, Lucius:* Eine Arbeitersiedlung von 1852. In: Jahrbuch für Sozialwissenschaft 18/1967, S. 75–79 und Abb.
- Über die Fabrikarbeiter-Verhältnisse der Basler Industrie.* Berichterstattung einer von der Baslerischen Abtheilung der Schweizerischen Gemeinnützigen

- Gesellschaft aufgestellten Kommission. Gedruckt auf Veranstaltung der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen. Basel 1843 (Schweighauser).
- Guggenbühl, Gottfried*: Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Zürich 1948.
- Jost, Ruedi*: Unternehmer und Philantropen bauen. «Gemeinnütziger» Wohnungsbau II. In: nz panorama, Beilage der National-Zeitung vom 24. August 1974, S. III.
- Meyer-Merian, Theodor und Balmer-Rinck, J. J.*: Sicherer Wegweiser zu einer guten und gesunden Wohnung. Zwei Preisschriften von Theod. Meyer-Merian und J. J. Balmer-Rinck, gekrönt und herausgegeben von der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel. Basel 1860 (Bahnmaier).
- Plessner, Hans*: Die Sonnenbaulehre des Dr. Bernhard Christoph Faust. Diss. TH Berlin 1933.
- Roberts, Henry*: The Physical Condition of the Labouring Classes, Resulting from the State of their Dwellings and Beneficial Effects of Sanitary Improvements Recently Adopted in England. London, o. J.
- Salathin, Hubert E.*: Boden- und Wohnverhältnisse in Basel. Eine Untersuchung über die Entwicklung der modernen Stadterweiterung unter dem liberalen Wirtschaftssystem und im Übergang zur planmäßig gestalteten Stadtbaupolitik. Brugg 1942 (Effingerhof AG). (= Basler wirtschaftswiss. Diss.)
- Schaffner, Martin*: Die Basler Arbeiterbevölkerung im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte ihrer Lebensformen. Basel und Stuttgart 1972 (= Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 123).
- Spörhase, Rolf*: Bauverein zu Hamburg A.G. Hamburg 1940.
- Stein, Lorenz von*: Der Socialismus und Communismus des heutigen Frankreichs. Leipzig 1842.
- Wys, Edmund*: Die soziale Politik des konservativen Bürgertums in Basel (1833–1875). Basel 1948 (Phil Diss. Basel).

Abbildungsnachweis

- Staatsarchiv Basel-Stadt: Nr. 4, 5, 6, 7, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21.
 Peter Heman, Basel: Nr. 10, 11.
 Kleinke, Berlin: Nr. 8, 9.
 Vom Autor: Nr. 1, 2, 3.
 Nr. 8 aus: Hoffmann, Carl Wilhelm: Die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft. Berlin 1852 (= Die Wohnungen der Arbeiter und Armen, Heft 1).
 Nr. 9 aus: Roberts, Henry: The Model Houses for Families, Built in Connexion with the Great Exhibition of 1851, By Command of His Royal Highness The Prince Albert, KG President of the Society for Improving the Condition of the Labouring Classes. London 1851.